

UnternehmensGrünJournal

UNTERNEHMENSGRÜN E.V. BUNDESVERBAND DER GRÜNEN WIRTSCHAFT



DBU-gefördertes Projekt S. 1-3

Ein Projekt von UnternehmensGrün



Thomas Jorberg Interview S. 5

Interview mit Thomas Jorberg, Vorstandssprecher der GLS Bank



Berlintage Bericht S. 6

Am Puls Berlins: UnternehmensGrün im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten



Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften

Ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Projekt

gefördert durch



www.dbu.de

Mit dem Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ steigt UnternehmensGrün in die ökologisch-sozial ausgerichtete Berufsbildung ein. Das Projekt wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit einer Projektlaufzeit von zwei Jahren gefördert. Ab Januar 09 widmen sich Berufsschüler und Gymnasiasten technischer bzw. von Wirtschaftsgymnasien für ein Jahr, jeweils in kleinen Gruppen (Juniorenfirmen) unter dem Dach ausgewählter Nachhaltigkeits-Unternehmen (sog. Mutterunternehmen) einer Geschäftsidee. Juniorenfirmen sind von Schülern selbstständig geführte Miniaturunternehmen mit realem Geschäftsbetrieb, Produkten, Dienstleistungen, Verkauf/Marketing, Abrechnung, Qualitätskontrollen usw. Die betrieblichen Prozesse der Mutterunternehmen sind bereits auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und bieten fachliche Nähe zu der durch die Junioren zu verfolgenden Geschäftsidee. So wird eine Juniorenfirma bei einer biologisches Bier herstellenden und auf Regionalwirtschaft ausgerichteten Brauerei (Brauerei Härle, Leutkirch) die Vermarktung von biologischen Erfrischungsgetränken – ein neuer Geschäftszweig des Unternehmens – entwickeln.

Die Juniorenfirmen sind rechtlich nicht selbstständig. Sie wirken aus der Perspektive des Mutterunternehmens quasi als Abteilung. Im Mittelpunkt der Tätigkeit in den Juniorenfirmen steht das Erfahren unternehmerischer Strukturen und Herausforderungen unter dem Leitbild nachhaltigen

Wirtschaftens. Während die Arbeit in den Juniorenfirmen für Berufsschüler Teil ihrer beruflichen Bildung darstellt, reduziert sie sich für Gymnasiasten auf ca. drei Stunden in der Woche. Das Engagement der Gymnasiasten stellt neben ihrer schulischen Ausbildung eine zusätzliche Tätigkeit dar.

An sechs Wochenenden im Jahr veranstaltet UnternehmensGrün für die Junioren – in räumlicher Nähe zu ihrem Mutterunternehmen – Workshops, in denen vertiefende und fachübergreifende Einblicke in nachhaltige Wirtschaftsweisen vermittelt werden. Lehrmaterialien und Leitfäden zur Verbreitung der Lernziele werden in der bereits zum 1. Juli dieses Jahres anlaufenden Vorbereitungsphase erstellt.

Die Junioren erhalten nach einem Jahr eine sog. Nachhaltigkeitsqualifikation. Sollte ein Mutterunternehmen so gute Erfahrungen mit den Junioren gemacht haben, dass es sie (in der Weiterverfolgung der Geschäftsidee) übernehmen möchte, so ist dies vom Projektziel mit umfasst.

In einer Nachbereitungsphase (ab Januar 2010) wirbt UnternehmensGrün für die Verbreitung der Lehrinhalte und Ergebnisse des Projekts, wie sie in einem Handbuch zusammengefasst werden, um so das Wirken von Juniorenfirmen der skizzierten Gestalt fortzuführen.

Zentrales Ziel des Projekts ist die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns unter dem Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens. Die angesprochene Generation ist ob der ökologischen Folgeschäden und -wirkungen herkömmlicher

IN DIESER AUSGABE

Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften Dr. Nina Scheer	Seite 1
Editorial Dr. Nina Scheer	Seite 2
Juniorenfirmen werden mit 25 endlich grün , Konrad Kutt	Seite 2
Kooperationspartner	Seite 3
Kreditverkäufe Prof. Dr. Johannes Köndgen	Seite 4
Interview mit Thomas Jorberg Vorstandssprecher der GLS Bank	Seite 5
Berlintage April 2008 mit Beiträgen von Klaus Stähle, Gottfried Härle und Andreas Buchner	Seite 6
Emissionshandel Dr. Cornelia Ziehm	Seite 7
Rente für alle Klaus Stähle	Seite 7
Klimaschutz en vogue Dr. Nina Scheer	Seite 8
Torschlusspanik passt nicht zur Nachhaltigkeit Karl Friedrich Rommel	Seite 9
Künstlersozialkasse Martina Schwendemann	Seite 10
Umwelt-Wirtschaftsethik	Seite 11
Grünkauf Andreas Buchner	Seite 12



Impressum

Herausgeber: UnternehmensGrün e.V., Wielandstraße 17, 10629 Berlin, T 030/32599683, F 030/ 32599682, e-mail: info@unternehmensgruen.de, www.unternehmensgruen.de

Redaktion: Dr. Nina Scheer, Chefredakteurin, v.i.S.d.P.; Bernd Faller, Ute Mächler, Layout; Redaktionsbeirat: Bernd Faller, Andreas Buchner, Klaus Stähle; gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Oktoberdruck, Berlin; Erscheinungsweise: mind. zwei Mal jährlich; Preis im Jahresabonnement: 20,- € zzgl. 5,00 € Versand, für Mitglieder kostenlos. Anzeigenpreisliste auf Anfrage, Abonnements nimmt der Herausgeber entgegen. Das Abonnement kann acht Wochen vor Jahresende abbestellt werden. Alle in unserer Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in keiner Form – weder durch Fotokopie, noch durch andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Für unverlangt eingesandene Manuskripte kann der Herausgeber keine Haftung übernehmen. Bildnachweis: Pixello, aboutpixel, saskia und arti, photocase, UnternehmensGrün-Archiv



Wirtschaftsweisen in besonderem Maße gefordert, ökonomische Prozesse nicht mehr ohne ihre ökologische Relevanz zu betrachten. Die Erfahrungen mit der Arbeit in den Juniorenfirmen soll ihnen in Zeiten einer zunehmenden Bedeutung der „Vermarktung der eigenen Arbeitskraft“ auch zur Bewältigung der eigenen Lebensökonomie und Persönlichkeitsentwicklung eine Orientierung geben.

Die Integration von Juniorenfirmen in bestehende Betriebe aus der ökologischen Wirtschaft ermöglicht Adaption von Erfahrung im Umgang mit einer ökologisch-ökonomischen Umsetzung von Geschäftsideen. Der dabei erfahrene Anspruch wird in eine folgende Berufsausübung getragen und führt zu einer Multiplikation eines immer breiter werdenden praktischen Verständnisses von Nachhaltigkeitszielen. Ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell, wonach ein Einklang zwischen Wettbewerbsfähigkeit, ökologischer Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit in globaler Verantwortung her zu stellen ist, wird Berufsschülern durch ihre Tätigkeit in den Juniorenfirmen bereits vor Berufseintritt vermittelt.

Juniorenfirmen werden mit 25 endlich grün

Kaum zu glauben: vor genau 25 Jahren wurden in Deutschland die ersten Juniorenfirmen gegründet. Die Idee kam von Professor Wolfgang Fix, dem damaligen Ausbildungsleiter der Zahnradfabrik Friedrichshafen (ZF) und Konrad Kutt, dem Projektleiter beim Bundesinstitut für Berufsbildung, das die Entwicklung und Erprobung von Juniorenfirmen als Ergänzungsmethode zur kaufmännischen Berufsausbildung förderte und wissenschaftlich begleitete. Beteiligt waren die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben und acht Betriebe, unter anderem WMF, Bizerba, Wielandwerke, Kugelfischer und der Otto MaierVerlag. Von beruflicher Umweltbildung oder nachhaltiger Entwicklung war im Jahre 1983 noch nicht die Rede. Erinnerung sei an den Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) und an die Reformpädagogik der 1920er Jahre mit den aufkommenden Produktionsschulen. Die als lebensfern, verstandesorientiert und rezeptiv angesehene „Buch-Schule“ sollte ersetzt werden durch manuelles Tun, Eigenständigkeit, Eigen-Arbeit. Ähnlich auch in den Juniorenfirmen.



Die Verbreitung der Juniorenfirmen ging schrittweise voran. Die Firmen der ersten Stunde sind bis heute dabei geblieben, heute sind sie auf über 80 Firmen angewachsen. Bemerkenswert ist, wie stark sich dieser Ansatz seit Mitte der 90er Jahre im allgemeinbildenden Bereich unter der Bezeichnung „Schülerfirma“ verbreitet hat. Eher vereinzelt haben Juniorenfirmen die ökologische Komponente (HEW) aufgegriffen.

Mit dem Projekt von UnternehmensGrün „Juniorenfirmen – auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“, das Mitte 2008 beginnt, wird eine neue qualitative Entwicklung eingeleitet, indem das Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens mit der Juniorenfirma verbunden wird. Jetzt werden Juniorenfirmen wirklich grün.

Die Juniorenfirma ist eine von Auszubildenden oder Schülern unter dem Schirm des Ausbildungsbetriebes gegründete und betriebene Miniaturfirma, in der reale, marktfähige Produkte erstellt oder Dienstleistungen erbracht werden – wie in einer richtigen Firma. Die Auszubildenden arbeiten im Team selbstständig und eigenverantwortlich mit einem unternehmerischen Ziel. Sie erleben und gestalten die kaufmännischen Funktionen von der Beschaffung, der Produktion und Logistik bis zum Marketing und der Kostenrechnung, nicht

Konrad Kutt, Mitbegründer bzw. „Urheber“ der ersten Juniorenfirmen, wird das Projekt als wissenschaftlicher Berater und Kooperationspartner begleiten, wofür ihm an dieser Stelle bereits herzlich gedankt sei.

Dank gilt auch den kooperierenden Unternehmen, die bereits vor der Einsetzung der Juniorenfirmen großes Engagement für das Projekt erkennen lassen und eine angenehme und ergebnisreiche Zusammenarbeit versprechen.

Dr. Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün
Projektleitung „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“

Für weitere Informationen über das Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ vgl. die in Kürze erscheinende Informationsbroschüre sowie die bereits verfügbaren Informationen unter www.unternehmensgruen.de.

durch Frontalunterricht, Vormachen und Nachmachen oder Computersimulation, sondern durch selbstorganisiertes Arbeiten und Lernen in der Realität.

In den allermeisten Fällen bleibt die Juniorenfirma ein Ausbildungsprojekt, das zwangsläufig einer hohen Fluktuation und Veränderungsnotwendigkeit unterliegt, was mitunter der Gewinnerzielungsabsicht entgegenstehen kann. Insofern gibt es einen durchaus gewollten, gleichsam immanenten Zielkonflikt zwischen den didaktischen Zielen, den ökonomischen Zielen und den innovativen, auf Veränderung angelegten Bestrebungen.

Nicht selten kann aber auch der „Kompetenzvorsprung“ der jungen Leute in der Informationstechnik, die Unbefangenheit im Bereich von Mode und Design, die unkonventionelle Herangehensweise an Problemlösungen oder schlichtweg die unbedarft „Jugendkultur“ für betriebliche Innovationen genutzt werden.

Die didaktische Besonderheit der Juniorenfirma ist, dass sie in der Schnittmenge von Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und personaler Kompetenz angelegt ist. Von der Innovationsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe und ihrem, man kann ruhig sagen Mut, hängt es ab, ob eine Juniorenfirma überhaupt eingerichtet wird. In der Betreuung und Moderation der Juniorenfirma steigen die Anforderungen. Für einige ist der Umgang mit offenen Situationen und dem zeitweisen Gewährenlassen in der Juniorenfirma ungewohnt. Fehler und Regelverletzungen, gruppendynamische Prozesse sollten lernproduktiv genutzt und die kreativen Produktideen für den Stammbetrieb genutzt werden.

Mit dem Ansinnen, nachhaltiges Wirtschaften gleichsam als Unternehmenskonzept in die Juniorenfirma zu integrieren, wird eine neue Qualität und ein neuer Grad der Komplexität angestrebt. Ziel des von UnternehmensGrün mit Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) durchgeführten Projekts „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ ist es, unternehmerisches Denken und Handeln für nachhaltiges Wirtschaften praktisch erfahrbar zu machen.

Konrad Kutt
Wissenschaftlicher Berater
und Kooperationspartner i.R.d. Projekts „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“

Editorial

Auch die zweite Ausgabe unserer halbjährlich erscheinenden Zeitschrift bietet eine Auseinandersetzung mit einer Fülle gehaltvoller Initiativen des Verbandes. Auf unsere Initiative zur Sicherung einer gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft sei lediglich an dieser Stelle hingewiesen (vgl. im Einzelnen unter www.unternehmensgruen.de). Aus der Initiative ging in Auftrag von UnternehmensGrün ein – Spender-finanziertes – Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin (Rechtsanwälte Dr. Achim Willand, Dr. Georg Buchholz) hervor. Das unsererseits dem Gesetzgeber zusammen mit der Forderung, die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher zu gewährleisten, unterbreite Gutachten zeigt auf, welche nationalen gesetzlichen Spielräume verbleiben. Es kommt u.a. zu dem – nun im Gentechnikrecht angelegten – Ergebnis, dass Erzeuger von Lebensmitteln gegenüber dem Verursacher einer gentechnischen Verunreinigung Schadensersatzansprüche nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 GentG haben, wenn sie ihre Lebensmittel aufgrund der Verunreinigung nicht mit „ohne Gentechnik“ kennzeichnen dürfen. Dies ist nun bei gentechnischen Verunreinigungen nicht nur unterhalb von 0,9 %, sondern auch bereits unterhalb von 0,1 % der Fall (§ 3a Abs. 3 EGGentDurchfG). In diesem Ergebnis folgt die Novelle den Forderungen von UnternehmensGrün, wie sie Gottfried Härle, (Vorstand UnternehmensGrün) in dem Manifest, dem Auftakt der Initiative, formulierte. Die nun beschlossene Novelle hat hierin – gegenüber ihrem ersten Entwurf – eine entscheidende Verbesserung erfahren. Verhindert werden konnte allerdings leider nicht, dass das Gesetz auch Verschlechterungen für die gentechnikfrei wirtschaftenden Erzeuger bringt, z.B. Lücken in Vorsorgepflichten (Nachbarsprache), unzureichende Abstandsflächen oder eine Anbaupraxis, die zu einer Verunreinigung von bis zu 0,9 % führen kann. In diesen Punkten ist die Lebensmittelwirtschaft – es sei denn, sie wählt den Weg der Negativkennzeichnung – nicht hinreichend vor gentechnischen Verunreinigungen geschützt.

Die weitere Arbeit der nächsten zwei Jahre nicht unerheblich prägen wird das in dieser Ausgabe ausführlich dargestellte UnternehmensGrün-Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“. Das von der DBU geförderte Projekt erhielt kürzlich bereits eine erste Auszeichnung als hervorragendes UN-DeKaden-Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Dass UnternehmensGrün am politischen Puls Berlins lebt, zeigen die dokumentarischen Beiträge zu den Berlintagen des Frühjahrs 2008.

Ein Ausblick auf das kommende halbe Jahr verspricht uns eine spannende Jahrestagung unter dem Titel „Sabotieren Subventionen unser Klima?“, die wir in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung NRW am Samstag, den 15. November 2008 in der Zeche Zollverein, Essen ausrichten werden.

Die im Herbst 2007 in Kooperation mit EUROSOLAR e.V. gestartete und seither hervorragend besuchte Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik fand in diesem Frühjahr mit zwei Folgeveranstaltungen ihre Fortsetzung. Die dritte Veranstaltung bildete zugleich den Auftakt für die Kooperation mit der GLS Bank Berlin. Einen thematischen Vorgeschmack auf die anstehende Folgeveranstaltung gibt das Interview mit Thomas Jorberg, Vorstandssprecher der GLS Bank.

Die Gastbeiträge aus – praxisorientierter - Wissenschaft und Unternehmerperspektive behandeln Kreditverkäufe (Prof. Dr. Johannes Köndgen) und KSK-Beiträge (Martina Schwendemann, Geschäftsführerin freelance project GmbH).

Eine kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen Energiepolitik bieten Beiträge von Karl Friedrich Rommel, Mitglied von UnternehmensGrün und Nina Scheer. Mit einem Kurzbeitrag skizziert Klaus Stähle, Vorstand UnternehmensGrün die Position von UnternehmensGrün über ein gerechtes Rentenversicherungssystem.

Zu guter letzt berichtet Andreas Buchner, Vorstand UnternehmensGrün über die jüngsten Entwicklungen der Grünkauf AG.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün e.V.





Kooperationspartner

Die Mutterunternehmen im Rahmen des Projekts Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften



Solararchitekt Rolf Disch – Solarsiedlung GmbH

Plus-Energie-Haus in jeder Gemeinde

Rolf Disch zählt zu den renommiertesten Solararchitekten Deutschlands und wurde bereits vielfach für sein Engagement in der solararchitektonischen und energieeffizienten Bauweise ausgezeichnet. Die Solarsiedlung GmbH baut mit Rolf Disch in natur- und stadtnaher Lage individuell gestaltete Plusenergiehäuser, die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehr Energie erzeugen als ihre Bewohner verbrauchen. Mit der Geschäftsidee für die Juniorenfirmen verfolgt Solararchitekt Disch mit der Solarsiedlung GmbH das Ziel: Plus-Energie-Haus in jeder Gemeinde. www.rolfdisch.de



Bettina Futschik – XS-Möbel für Kinder

Kreativität bei der Entwicklung umweltverträglicher Kindermöbel

Das Unternehmen XS-Möbel vertreibt Kindermöbel und lässt durch einen Schreinereibetrieb selbst Möbel herstellen. Die Schreinerei verwendet ausschließlich unbehandelte Hölzer und leistet damit einen Beitrag zum Gesundheits- und Umweltschutz. Die von den Junioren zu entwickelnde Geschäftsidee wird u.a. Vermarktungskonzepte enthalten.

www.xs-kindermoebel.de



Wolfgang Otto – Next move IT GmbH

„Green IT“ für Unternehmen

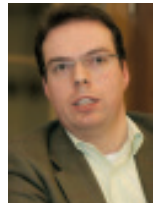
Als hersteller- und systemunabhängige IT Security Firma mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio steht Next move IT GmbH mittelständischen und Großunternehmen mit IT-Kompetenz zur Seite. Dabei kommt das Unternehmen insbesondere dem Wunsch seiner Kunden nach, die IT-Anwendungen an die vorhandenen Unternehmensstrukturen anzupassen. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden Energiehunders von Rechenzentren beinhaltet die Juniorenfirmen-Geschäftsidee die Auseinandersetzung mit „Green IT“, u.a. die Erarbeitung von Szenarien und Modellrechnungen von Energieeffizienzsteigerungspotentialen. Für die entwickelten Ideen konzipieren die Junioren entsprechende Kommunikations- und Verbreitungswege. www.next-move-it.de



Andreas Buchner – Grünkauf AG

Nachhaltige Juniorenfirmen bei der Grünkauf AG

Die 2007 gegründete Grünkauf AG betreibt über ihre 100 %-Tochter Grünkauf System GmbH das weltweit erste Bonuskarten-System für nachhaltige Unternehmen. Dabei können Endkunden bei den Vorteilspartnern Bonuspunkte sammeln und diese gezielt zur Unterstützung von ökologischen und sozialen Projekten verwenden. Aufgabe der Juniorenfirma wird es sein, Konzepte zu entwickeln, wie Grünkauf vor allem im Internet so vermarktet werden kann, dass junge Leute sich davon angesprochen fühlen: Wie muss Werbung aussehen? Wo soll sie erfolgen? Welche Rolle spielen Communities? www.gruenkauf.de



Gottfried Härle – Brauerei Clemens Härle

Vermarktung von Bio-Erfrischungsgetränken

Die Brauerei Clemens Härle verfolgt seit mehr als zwei Jahrzehnten ein konsequent regional ausgerichtetes, nachhaltiges Unternehmenskonzept. Aktuell erfolgt die Umstellung der gesamten Energieversorgung der Brauerei auf regenerative Energieträger. Die Geschäftsidee für die zu gründende Juniorenfirma steht in Zusammenhang mit der Neueinführung von biologischen Erfrischungsgetränken im Frühjahr/Sommer 2008. Die Aufgabe für die Junioren besteht darin, ein Vermarktungs-Konzept für Veranstaltungen und Events zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren werden die Junioren mit potenziellen Kunden aus dem Veranstaltungs- und Eventbereich verhandeln und ein Logistiknetzwerk zur Belieferung der Veranstaltungen aufbauen. www.haerle.de



Hansjörg Schrade – Ecofit Biofruchtimport GmbH

Bioföchte-Lieferung für die Gastronomie

Ecofit Biofruchtimport ist ein Import- und Großhandel für Obst und Gemüse aus kontrolliert biologischem Anbau und verfügt über einen internationalen Kundenstamm. Seit 2002 ist Ecofit der erste Bioland-Vertragsgroßhändler in Baden-Württemberg. Im Rahmen der hier angedachten Geschäftsidee befassen sich die Junioren mit der Erweiterung des Biofruchthandels auf die Belieferung der Gastronomie. Zu den Aufgaben der Junioren zählen u.a. Kundenakquisition und -betreuung, Entwicklung von Marketing-Strategien, Entwerfen der Werbematerialien, Gestaltung von Preispolitik und Aufbau eines Vertriebsnetzes. Ziel der Juniorenfirma ist es, den Gastronomie-Kunden die Entscheidung für Bio-Ware zu vereinfachen. www.ecofit.de



Stefan Prakesch – ARIS GmbH

Regenwasser zur Tränkung von Nutzvieh

Die ARIS GmbH wurde im Jahr 1997 gegründet und entwickelt, fertigt und vertreibt grenzüberschreitend sowohl Komponenten wie komplette Systeme für die Nutzung und Bevorratung von Regenwasser in Groß- und Industrieanlagen. Die Systeme tragen zu einer Einsparung der Ressource Trinkwasser bei. Im Rahmen der Geschäftsidee wird sich die Juniorenfirma der Entwicklung einer geeigneten Technologie für die Substitution von Leitungs- bzw. Trinkwasser durch Regenwasser für die Tränkung von Nutzvieh in landwirtschaftlichen Betrieben widmen. Bisher ist keine Versuchsanlage für die Nutzung von Regenwasser als Tränk- und Brauchwasser in landwirtschaftlichen Betrieben – weder national noch international – bekannt. www.aris-systeme.de



Karl Friedrich Rommel – Oberschwaben Solar GmbH

Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern

Die Firma Oberschwaben Solar GmbH ist der führende Projektierer und Betreiber von PV-Beteiligungsanlagen in der Region Bodensee-Oberschwaben. Derzeit werden jährlich 600 Kilowatt zusätzlich installiert. Inzwischen haben sich 90 Investoren an den verschiedenen Projekten der Oberschwaben Solar GmbH beteiligt. Die Geschäftsidee für die Juniorenfirma besteht in der konzeptionellen Zusammenführung von Akquisition privater Dächer mit einem Geschäftsmodell, die Stromkosten der Dach- bzw. Hausbesitzer auf Null zu senken. Hinzu kommt die Erarbeitung eines Werbekonzepts zur Gewinnung von Investoren. www.solarstrom-konzept.de



Die Anzahl der kooperierenden Unternehmen ist im Rahmen des Projekts auf zehn Mutterunternehmen aus Baden-Württemberg und Berlin erweiterbar. Besteht Ihrerseits Interesse, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Ausgezeichnet!

Unser Projekt Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften ist nun UN-Dekaden-Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".

Die Jury würdigte das Projekt als „hervorragend“. 59 Projekte sowie zwei Kommunen erhielten in der entscheidenden Auswahlrunde die genannte Auszeichnung, womit nun insgesamt 634 Auszeichnungen seit dem Beginn der UN-Dekade im Jahre 2005 für Projekte und sieben Kommunen vorgenommen wurden.

Die Urkundenverleihung durch den Vorsitzenden des Nationalkomitees der UN-Dekade, Herrn Prof. Dr. Gerhard de Haan, findet im Rahmen der 14. Internationalen Sommerakademie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Ostritz-St. Marienthal am Donnerstag, den 03. Juli 2008 statt. Das Thema der Tagung lautet: „Kindheit und Jugend im Wandel! Umweltbildung im Wandel!“





Kreditverkäufe: volkswirtschaftlich sinnvoll – aber wer schützt die Schuldner?

I. Das Grundmuster

Seit einigen Jahren verkaufen Banken und Sparkasse zunehmend vor allem grundpfandgesicherte Wohnraumkredite privater Verbraucher, aber auch Unternehmenskredite an Finanzinvestoren weiter. Verkauft werden sowohl notleidende Kredite (non-performing loans) als auch solche, die vom Schuldner pünktlich bedient werden. Der Grundgedanke ist einfach: Die Bank entfernt den verkauften Kredit „aus ihren Büchern“ und setzt die Refinanzierungsmittel frei für die Akquisition neuer Kredite. Der Finanzinvestor kauft die Kredite mit einem dem jeweiligen Schuldnerisiko entsprechenden Abschlag und verdient sein Geld durch ein professionelles und kosteneffizientes Schuldenmanagement. Wenn alles gut geht, dann merkt der pünktlich zahlende Schuldner überhaupt nichts. Und selbst der bereits in die Krise gerutschte unternehmerische Schuldner findet möglicherweise in dem Finanzinvestor einen professionellen und erfahrenen Sanierungshelfer.



Inwiefern erbringt nun die Praxis der Kreditverkäufe gegenüber dieser „traditionellen“ Risikovorsorge Effizienzvorteile? Nun, zunächst können durch den massenhaften Verkauf von Krediten an einen großen Finanzinvestor die Kredite zu weit größeren Risiko-Pools gebündelt werden. Daraus resultiert ein höherer Diversifizierungseffekt, und dann gilt: je größer der Pool, desto geringer die Kosten der Risikotragung. Zum Zweiten: Der Risikopuffer in Gestalt der Eigenkapitalunterlegung ist nicht nur teuer, sondern irgendwann stößt auch die Möglichkeit insbesondere kleinerer Institute, sich weiteres Eigenkapital zu besorgen, an ihre Grenzen. Dann ist infolge der zwingenden 8 %-Unterlegungsgrenze erst mal Schluss mit weiteren Ausleihungen, dies, obwohl die Bank oder Sparkasse unschwer weitere Kreditkunden gewinnen könnte. An dieser Stelle macht der Verkauf bereits akquirierter Kredite aus der Not eine Tugend: Die Bank entlastet ihre Bilanz von Risikoaktiva und ist nun zu weiteren Akquisitionen in der Lage. Die oben erläuterte dreifache Transformationsaufgabe des Kreditinstituts wird sozusagen arbeitsteilig aufgespalten, und jeder der auf der Finanzierungsseite Beteiligten macht jetzt das, was er „am besten kann“: Das ist auf Seiten der Bank mit ihrem dichten Filialnetz die Akquisition von Krediten und der unmittelbare

Aber es geht nicht immer gut. Aus den Medien hinreichend bekannt sind Fälle, in denen der Finanzinvestor auch gegen einen pünktlichen und nichtsahnenden Schuldner (dem der Verkauf zumeist nicht angezeigt worden ist) ohne Vorwarnung die Vollstreckung aus dem Grundpfandrecht betreibt. Und der in die Krise geratene unternehmerische Schuldner sieht sich mit einem Mal einem Gläubiger gegenüber, der ihn auf rabiate Weise in die Liquidation zwingt. Der Gesetzgeber ist gefordert.

II. Warum sind Kreditverkäufe ökonomisch sinnvoll?

Die vielberufene und geradezu systembedrohende „Subprime“-Krise, die in der Tat eine ihrer Wurzeln in der Praxis massenhafter Kreditverkäufe in den USA hat, darf den Blick darauf nicht verstellen, dass der Weiterverkauf von Krediten nicht einfach eine Perversion des bankmäßigen Kreditgeschäfts, sondern eine ökonomisch sinnvolle Praxis ist. Folgerichtig haben sich die ökonomischen Sachverständigen vor dem Bundestagsfinanzausschuss einhellig dafür ausgesprochen, diese Praxis nicht zu verbieten oder auch nur zu erschweren. Das Argument: Kreditinstitute sind sogenannte Finanzintermediäre, denen im Finanzsystem die Aufgabe zukommt, die Ersparnisse einer Volkswirtschaft (d.h. die Finanzmittel, die nicht zum sofortigen Konsum benötigt werden) an diejenigen zu vermitteln, die ihre Produktion oder ihren Konsum durch Kredite finanzieren. Dabei stellt sich eine dreifache Transformationsaufgabe: (1) aus kurz- oder mittelfristigen Bankeinlagen (Sparkonten, Sparbriefe und andere Schuldverschreibungen) langfristige Kredite zu machen; (2) kleine Sparbeträge zu größeren Kreditsummen zu bündeln; (3) das in jedem Darlehen involvierte Kreditrisiko möglichst wenig auf die zur Refinanzierung eingesetzten Spareinlagen durchschlagen zu lassen. Insbesondere bei dieser dritten Funktion setzt nun die Praxis der Kreditverkäufe an. Risiken können niemals gänzlich neutralisiert oder einfach aus der Welt geschafft werden; man kann sie allenfalls zu möglichst geringen Kosten tragbar machen. Die trotz der üblichen Besicherung mit Pfandrechten oder Restschuldersicherung noch verbleibenden Kreditrisiken werden auf der Ebene des einzelnen Instituts zunächst durch Diversifizierung, also durch „Poolen“ in einem größeren Kreditportfolio, aufgefangen. Und wo auch das nicht mehr hilft, hat die Bank oder Sparkasse durch Vorhaltung einer Mindestkapitalunterlegung für die Summe ihrer Ausleihungen einen Risikopuffer zu bilden. Die Höhe dieses Kapitalpuffers ist weltweit auf einen Durchschnittswert von 8 % der gewichteten Risikoaktiva fixiert.



Kontakt zum Kreditkunden während der Laufzeit des Darlehens („Servicing“). Seitens des Finanzinvestors sind infolge der höheren Diversifizierung der Risiken und deren Weitergabe an den Kapitalmarkt die Risikotragungskosten deutlich verringert. Nach dem ökonomischen Lehrbuch müsste in einem Wettbewerbsmarkt dieser Kostenvorteil in Form niedrigerer Kreditzinsen auch beim Schuldner ankommen. Den Anlegern schließlich, die über den Kapitalmarkt entsprechende Fondspapiere zeichnen, wird ein attraktiver Risiko-Rendite-Mix geboten (höheres Ausfallrisiko, aber dafür auch höhere Verzinsung). Nur diese Anleger – keine Kleinanleger, sondern institutionelle Anleger wie Banken und Versicherungen! – haben in der „Subprime“-Krise versagt, weil sie in ihrer Gier nach Rendite die „verpackten“ Kreditrisiken grob unterschätzt haben.

Wenn damit scheinbar (fast) alle Beteiligten in der besten aller Welten leben, wo liegt das Problem?

III. Defizite des geltenden Rechts

Man mag sich fragen, warum das geltende Kredit- und Bankaufsichtsrecht nicht ausreicht, den oben angesprochenen Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben. In der Tat ist auch hier der Ausgangspunkt einfach, aber der Teufel liegt wieder einmal im Detail.

Der Schuldner hat augenscheinlich nur ein einziges Interesse: Er will sich infolge der Veräußerung seines Kredits in keiner Weise gegenüber dem status quo verschlechtern. Vertragstreues Verhalten auch des Finanzinvestors in allen Belangen ist das Mindeste, was er erwarten darf. Gewerbliche ebenso wie private Kreditkunden werden sich überdies um den Datenschutz sorgen und wollen nicht eines Tages in

irgendeiner Schuldnerkartei auftauchen. Nicht gering zu schätzen sind ferner jene „weichen“ Faktoren, die eine „gute“ Bank-Kunden-Beziehung von einer nur juristisch korrekten unterscheiden: Servicequalität, kurze Kommunikationswege, Kulanz im Einzelfall. Juristisch schwer fassbar schließlich das ganze Ungemach, das einem Kunden droht, wenn es erst einmal Probleme mit dem Finanzinvestor gibt. Dann mag seine juristische Position so gut sein, wie sie will; für die psychischen Kosten, die ihm erwachsen, bis er sein gutes Recht endlich durchgesetzt hat, steht ihm niemand ein.

Die Mängel des geltenden Kredit- und Bankaufsichtsrechts liegen tatsächlich darin, dass es diese „weichen“ Probleme krass vernachlässigt. Natürlich sorgt schon das BGB von 1900 dafür, dass sich der Vertragsstatus des Kunden nicht verschlechtert; und letztlich kann auch gegen keinen Schuldner, der sich vertragstreu verhält, einfach vollstreckt werden. Teilweise verhalten sich demzufolge schon unter geltendem Recht manche Kreditgeber vertragsbrüchig. So verbietet das Vertragsrecht eindeutig die von manchen Instituten gepflogene schuldnerfeindliche Praxis, das Grundpfandrecht an einen Aufkäufer zu übertragen, ohne ihn zugleich darüber ins Licht zu setzen, dass das Grundpfandrecht ein bestimmtes Kredit mit einem bestimmten Valutierungsstand besichert. Aber: Gleichviel, ob dieser Hinweis vorsätzlich oder nur fahrlässig unterbleibt – der Aufkäufer kann die Grundschuld dann gutgläubig und einredefrei erwerben, d. h. er muss sich um den Darlehensvertrag selbst bei pünktlicher Zahlung des Schuldners nicht scheren und kann alsbald aus der Grundschuld vollstrecken. Dann mag der Schuldner seinen Schaden zwar wegen Vertragsverletzung seiner Bank geltend machen, aber das Grundstück ist erst einmal „weg“.

Der zweite Mangel des geltenden Rechts liegt im unzureichenden Datenschutz. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu 2007 ungeachtet manch kritischer Stimme entschieden: Die schuldnerbezogenen Auskünfte der Bank an den Aufkäufer bilden keine erhebliche Beeinträchtigung der Geheimhaltungsinteressen des Schuldners und stehen daher der Wirksamkeit des Weiterverkaufs nicht im Wege.

IV. Was sollte der Gesetzgeber tun?

Das Gesetzgebungsverfahren liegt derzeit in Gestalt eines vom Land Bayern eingebrachten, vom Bundesrat leicht modifizierten Entwurfs beim Bundestag. Einigkeit besteht darüber, dass Kreditverkäufe nicht verboten werden; auch ein wettbewerbsbeschränkendes Pflichtangebot für nicht abtretbare Kredite soll den Instituten nicht auferlegt werden.

Damit der Kunde selbst über den Weiterverkauf bestimmen kann, müssen ihm allerdings alle Vorgänge zeitig offen gelegt werden. Abzulehnen ist eine verschiedentlich vorgeschlagene formularmäßig erklärte Vorabereinwilligung, da sich der Schuldner so früh noch keine Gedanken macht und auch die Entscheidung eines unternehmerischen Schuldners letztlich davon abhängt, dass er seinen neuen Gläubiger einigermaßen kennt. Dazu muss der Schuldner nicht unbedingt der Abtretung zustimmen; es genügt, ihm mit dem Entwurf nach Kenntniserhalt ein – entschädigungsfreies – Sonderkündigungsrecht zuzugestehen.

Gesetzlich auszuschließen ist – auch nach dem Entwurf – der gutgläubige, aber extrem missbrauchsträchtige „isolierte“, d.h. forderunglose Erwerb des Grundpfandrechts einschließlich der (üblichen) Vollstreckungsunterwerfungserklärung des Schuldners; professionelle Aufkäufer kennen die Gebräuche und sind insoweit niemals „gutgläubig“.

Abzusichern wären diese kreditvertraglichen und sachenrechtlichen Kautelen durch eine Regelung des Bankaufsichtsrechts (Kreditwesengesetz), die einen Verkauf nur erlaubt, soweit der Erwerber (zumeist ein angelsächsischer Fonds) einer der deutschen gleichwertigen Finanzaufsicht sowie einer gleichwertigen Verpflichtung auf das Bankgeheimnis unterliegt. Dies ist bisher nur vereinzelt gefordert worden, liegt aber in der Logik des § 25a des Kreditwesengesetzes, der ein „Outsourcing“ anderer Bankdienstleistungen ebenfalls nur unter den besagten Vorbedingungen gestattet.

Prof. Dr. Johannes Köndgen
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Interview mit Thomas Jorberg

Vorstandssprecher der GLS Bank

Scheer: Die GLS Bank ist bekannt und anerkannt für ihr Umweltengagement. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund eines wachsenden Klimawandel-Bewusstseins die vorherrschende Kreditvergabebereitschaft für umwelt- und klimaschützende Investitionsvorhaben der Banken in ihrer Gesamtheit ein? Ist hier ein marktrelevanter Bewusstseinswandel zu spüren?

Jorberg: Es findet nicht unbedingt ein Bewusstseinswandel in der Finanzwirtschaft statt. Ich sehe – trotz der Finanzmarktkrise – wenig Bewusstsein für ökologische Fragen, was sich etwa an Investitionen in den Agrarmarkt und in forst- und landwirtschaftliche Flächen zeigt, mit denen versucht wird, vom Rohstoffmangel und der Not ganzer Weltregionen zu profitieren.

Scheer: Also weiter auf kurzfristige Gewinnausschüttung ausgerichtete Investitionen?

Jorberg: Wir haben in der Finanzwirtschaft tatsächlich als einzigen Steuerungsmechanismus das „Geld-Verdienen“, so dass ökologische und soziale Fragestellungen höchstens zum Geld verdienen eine Rolle spielen.

Scheer: Welche Rahmenbedingungen sind denn vorstellbar, anhand derer etwa die Kreditvergabepraxis umweltge-richtet ausgestaltet werden könnte?

Jorberg: Ökonomie heißt ja, ein Ziel mit den geringst möglichen Mitteln zu verfolgen. In der Finanzwirtschaft ist jedoch die Ökonomie zum Selbstzweck geworden. Das liegt nicht nur an den Banken. Die meisten Anleger verhalten sich da leider nicht anders als die Deutsche Bank oder Hedgefonds. Also auch bei Kleinanlegern dominiert heute die Frage: Wo bekomme ich die höchste Rendite? Da spielen soziale und ökologische Kriterien kaum eine Rolle. Was die Rahmenbedingungen betrifft fordern wir mehr Transparenz: in erster Linie Transparenz über die Auswirkungen von Geldanlagen. Wir müssen erreichen, dass bei jedem Produkt auf dem Finanzmarkt klar ist, was damit finanziert wird und welche gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Effekte dadurch entstehen.

Scheer: Erscheint eine kollektive Verständigungsmöglichkeit – etwa „ein Basel III“ im Sinne von Umweltleitlinien – denkbar? Müsste bzw. könnte es nicht – neben dem als Umsetzung von Basel II im Rahmen der Kreditvergabepraxis zu berücksichtigenden Kreditwesengesetz „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ – einen normtechnischen Rahmen für „Mindestanforderungen an Umweltfolgen-relevantes Management“ geben? Könnte ein „top-runner“-Ansatz für Umweltschutz- und Energieeffizienz-Technologien zu einem Kriterium der Kreditvergabepraxis werden?

Jorberg: Nein, das hielte ich nicht für richtig. Wenn eine Gesellschaft sagt, sie möchte etwa keine Kohlkraftwerke, dann muss sie das entscheiden, was ich richtig fände. Man kann hingegen nicht verbieten, Kohlkraftwerke zu finanzieren, das wäre der falsche Weg. Man muss dann aber sagen, dass man Kohlkraftwerke finanziert. Wenn Sie die Diskussion um Inhaltsangaben für Lebensmittel, die Ampel-

Diskussion, verfolgen: Im Grunde genommen braucht man so etwas auch für den Finanzmarkt. Kein Mensch kommt auf die Idee zu verbieten, dass man sich an Zucker „tot frisst“. Aber, man sollte die Chance haben dies zu erkennen. Dann wäre schon viel erreicht. Ein weiteres Problem ist die Finanzspekulation. Wir haben ein ständiges Steigen von Preisen von Investitionsgütern, Vermögenswerten, wie Aktien, Grundstücke, Rohstoffen usw. Öl ist sehr stark im Preis gestiegen, was ich in der Folgewirkung gar nicht so schlecht finde, aber er ist eben nicht realwirtschaftlich sondern durch Spekulation so stark gestiegen. Das hat problematische Auswirkungen, insbesondere eine Verteilung von arm zu reich zur Folge. Hier könnte der Gesetzgeber etwas tun.

Scheer: Und was wäre da ihr Vorschlag?

Jorberg: Inflationsbekämpfung bei Vermögenswerten, genauso wie man die Inflationsbekämpfung bei Gütern und Dienstleistungen kennt. Wesentlich wäre überhaupt erst mal eine Diskussion darüber, dass es diese Inflation gibt. Hedgefonds mit ihren enormen Hebelwirkungen müssten in spekulativen Bereichen schlichtweg untersagt werden, denn sie sorgen erheblich für Inflation. Ein anderes Beispiel sind Wetten auf Agrarrohstoffe. Mit dem „Soft Commodity-Basket-Zertifikat“ etwa profitieren die Anleger von den aktuellen Preissteigerungen. Es wird in Weizen investiert und darauf spekuliert, dass der Weizenpreis weiter steigt. Ein Zeichner eines solchen Zertifikats müsste wissen, dass mit seiner Spekulation der Weizenpreis steigt und dass sich mit dieser Entwicklung breite Bevölkerungsschichten keinen Weizen mehr leisten können. Man wird zukünftig die Frage stellen müssen: Ist es zulässig, wenn jemand rein abstrakt mit Getreide spekuliert?

Scheer: Ein ethischer Anspruch?

Jorberg: Ja und nicht nur ethisch. Ein Finanzmarkt, dessen einziges Ziel es ist, Geld mit Geld zu machen, der aber in einer Krise 1.000 Milliarden Verluste macht, zeigt, dass sich ökonomische, ökologische und soziale Fragen langfristig gar nicht so widersprechen.

Scheer: Ist denn die Umweltprogrammatische im Bankwesen eher ein Imagefaktor oder könnte sie auch Zeichen für ein ökonomisches Verständnis werden?

Jorberg: Das Ziel der Wirtschaft ist in erster Linie, die Bedürfnisse der Menschen zu stillen. Wenn dieses Ziel wirklich ökonomisch und nachhaltig verfolgt würde, dann hätten wir längst andere Automobile. Offensichtlich ist die tatsächliche Bedürfnislage eine völlig andere ist, als die Automobilindustrie befriedigen kann. Es war vor mindestens 10 bis 15 Jahren bereits absehbar, dass wir heute von den Automobilen einen geringeren Verbrauch erwarten.

Scheer: Welche Bedeutung sehen Sie in der Internationalität in ihrer Beeinflussung auf etwaige Umweltschutzausrichtungen?



Jorberg: Heute ist der Einfluss verheerend negativ, weil es den Finanzmärkten wurscht ist, um es mal so zu sagen. Was finanziert wird, ist kein Kriterium.

Scheer: Gibt es noch weitere Stellschrauben, um das Auseinanderklaffen von Ökologie und Ökonomie zurückzudrehen?

Jorberg: Die genannten, insbesondere die Transparenz, sind jedenfalls die Wesentlichen.

Es darf zukünftig kein Angebot mehr geben, das nicht ein Nachhaltigkeits-Rating hat und Aufschluss darüber gibt, ob etwas umweltmäßig und gesamtwirtschaftlich gut oder schlecht ist. Die GLS Bank etwa hat ein Anlageuniversum definiert, das Bewertungen nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten enthält. Agenturen, die Nachhaltigkeitsratings anbieten, gibt es bereits. Damit könnte jede Bank arbeiten. So ergibt sich z.B. aus „ökologisch A plus“ und „sozial A minus“ zusammengekommen ein Prime-Status. Die GLS Bank hat definiert, dass sie nur den Prime-Status in ihrem Anlage-Universum haben will.

Scheer: Und damit setzen sie sich selbst Kriterien, die aber – als festgesetzte Kriterien – auch in der Hand der Banken bleiben sollten?

Jorberg: Die Kriterien werden dem Anleger dargestellt und er kann dann entscheiden. Wenn Atomkraftwerke politisch gewollt sind, wie soll dann verboten werden, Atomkraftwerke zu finanzieren? Wesentlich ist die Transparenz darüber, mit welchen Anlageprodukten sie finanziert werden und welche Folgeschäden sie verursachen.

Scheer: Gut, der Standpunkt ist vor dem Hintergrund unseres Verständnisses von Privatautonomie nachvollziehbar. Allerdings kennen wir etwa das Verbot sittenwidrigen Verhaltens aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach Verbindlichkeiten unwirksam sind, die sachlich gegen unser sittliches Empfinden sprechen. Ist es nicht nur eine Frage der Zeit, bis wir auch für den Umweltbereich solche Vorgaben entwickeln, wenn auch vielleicht erst in 50 Jahren? Könnte es nicht zu unserem Selbstverständnis gehören, dass Verträge, deren Umsetzung eklatante Umweltfolgeschäden nach sich ziehen, nicht mehr opportun sind?

Jorberg: Wenn die Menschen sagen „Wir wollen nicht nur einen guten Zinssatz, sondern auch eine gute Anlage haben“, dann wird es solche Auswüchse nicht mehr geben. Damit ist jeder Einzelne angesprochen. Das steht allerdings nicht im Widerspruch zu besseren Rahmenbedingungen, etwa durch Ökosteuern oder schärfere Umweltgesetze.

Scheer: Inwiefern zählt sich die Nachhaltigkeitsprogrammatische der GLS Bank heute schon aus?

Jorberg: Zum einen haben wir ein 20 %iges Wachstum, sogar leicht darüber, was zeigt, dass viele Kunden das wollen. Weiter zahlen wir marktübliche Zinsen und insofern hat der Kunde bei uns einen Doppelgewinn. Er gewinnt den „Sinn“ der Anlage und er erzielt eine gute Rendite. Das ist ein Erfolgsrezept. Ich bin davon überzeugt, dass sich das weiter ausdehnen wird, wenn man es nur klar und transparent verfolgt. Insofern ist die GLS Bank nachhaltig erfolgreich.

Herr Jorberg, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Dr. Nina Scheer
11. Juni 2008

Atomkraft weg – Klimaschutz her!

Ganz einfach: Wechseln Sie zu den EWS

Unser Strom stammt aus umweltfreundlicher Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und ausschließlich von Produzenten, die nicht mit Atomkraftwerksbetreibern verflochten sind. Durch unser Förderprogramm entstanden bis Ende 2007 über 1100 ökologische Stromerzeugungsanlagen in Bürgerhand. Beim Vergleich bundesweiter Ökostromanbieter durch den „Bund der Energieverbraucher e.V.“ im März 2004 wurden die Elektrizitätswerke Schönau als einziger Anbieter mit der Gesamtnote „sehr gut“ ausgezeichnet.



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

EWS Vertriebs GmbH . Fon 07673 / 88850 . Fax - 888519 . www.ews-schoenau.de . info@ews-schoenau.de



Die Berlintage

(22. - 25. April 2008) behandelten die Erbschaftssteuer und weitere wirtschaftspolitische Fragestellungen, wie etwa die Reform des Gesellschaftsrechts und die Ausgestaltung eines zukünftigen Ökosteuer-Modells. In Korrespondenz zum Gesetzgebungsverfahren des Klimapakts (Teil 1) stand insbesondere die EEG-Novelle zur Diskussion. Eine spannende Diskussion über das Emissionshandelssystem entfachte im tazcafé am Abend des 22. April im Rahmen der Veranstaltungsreihe Solon Der Grüne Imperativ.

Grüne Wirtschaftspolitik

Mit MdB Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen, sprachen Vorstandsmitglieder anlässlich der Berlintage am 24. April 2008 über wirtschaftspolitische Fragen. Es wurden Übereinstimmungen in der Steuerpolitik festgestellt, aber auch Differenzen sichtbar. Nach wie vor gibt es in weiten Teilen der grünen Parteibasis den Wunsch nach Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Zwar hat die Fraktion hierzu nach wie vor eine – wie von uns geteilte – eher ablehnende Einstellung, dennoch muss mit weiteren Vorstößen in diese Richtung gerechnet werden. Übereinstimmung bestand auch bei den Grundzügen der Unternehmensbesteuerung.

MdB Andreae stellte uns ein aus unternehmerischer Sicht hoch interessantes Wirtschaftspapier zur parteiinternen Diskussion vor. Wir begrüßten eine Vielzahl von dort aufgeführten Ansätzen. Die Diskussion mit Frau Andreae war von großem Verständnis für die Denkweise und Belange von Unternehmen gekennzeichnet. Sie machte in ihrem Papier auch Vorschläge, die mit unseren Vorstellungen übereinstimmen, etwa zur Reform des Gesellschaftsrechts, insbesondere die Schaffung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH).

Frau Andreae begrüßte die Initiative von UnternehmensGrün zur Förderung von Juniorfirmen und betonte die Kultur der Selbständigkeit, welche auch Teil ihres Diskussionspapiers sei. Wir sagten Frau Andreae zu, im Einzelfall auch bei Fachdiskussionen aus unternehmerischer Sicht Beiträge zu liefern.

Konkret ergab sich für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (BT-DS 16/9311 v. 28.05.08 betr. das Persönlichkeitsrecht abhängig Beschäftigter – Datenschutz am Arbeitsplatz) durch die Stellungnahme von Vorstandsmitglied Klaus Stähle zum Entwurf des ursprünglichen Fraktionsantrags eine nachhaltige Verbesserung und Vermeidung überbürokratisie-

Erbschaftssteuer

Der Vorstand von UnternehmensGrün traf sich am 23. April 2008 im Rahmen seiner Berlintage zu einem Gespräch mit Ortwin Runde (SPD, Bürgermeister a. D., Hamburg), MdB und Mitglied des Finanzausschusses zu einem Gespräch mit dem Thema Erbschaftssteuerreform. Bei dem intensiven Austausch wurden zahlreiche Aspekte angesprochen.

Auf unsere Frage, warum die Erbschaftssteuer – etwa wie in Österreich – nicht ganz abgeschafft wird, da es eine „gerechte“ Besteuerung aller Einkommens- und Vermögensarten nicht geben könne und dies vor allem auch zu erheblicher weniger Bürokratie führen würde, erwiderte Ortwin Runde, es handle sich bei einer Erbschaft um ein „leistungsloses Vermögen“ für den Erben, womit der Staat zumindest einen Teil für sich beanspruchen dürfe. Unschädlich sei, dass die Erbschaft aus bereits versteuertem Einkommen herrühre. Der Anmerkung, die Erbschaftssteuer liefere – trotz eines hohen Bewertungs- und Verwaltungsaufwandes – weniger Erträge als etwa die Hundesteuer, entgegnete Herr Runde, eine „funktionsierende Erbschaftssteuer“ erbrächte ebenfalls hohe Erträge.

Ortwin Runde betonte mehrfach, dass es eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) sei, alle Vermögensarten gleich nach aktuellem Wert zu besteuern. Es gebe aber

render oder an der Unternehmenswirklichkeit vorbeigehender Ansätze. Wir waren mit Frau Andreae einer Meinung, dass Vorgänge wie in der Supermarktkette „Lidl“ das Persönlichkeitsrecht von ArbeitnehmerInnen verletzt.

Im Gespräch mit dem MdB Dr. Gerhard Schick, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 25.04.08 ging es im wesentlichen um die Fortführung eines in die Zukunft weisenden Ökosteuermodells. Der von Herrn Dr. Schick in die innerparteiliche Diskussion gebrachte Ökobonus-Ansatz wurde von uns begrüßt. MdB Schick erläuterte uns seine Idee, Energieverbrauch, also z.B. CO₂-belastetes Wirtschaften, mit einer (weiteren) Abgabe zu belegen und diese an alle Bürger gleichmäßig umzuverteilen und auszuschütten. Eine voraussetzungslose Ausschüttung an alle Bürger hätte jedenfalls nach Auffassung von UnternehmensGrün eine positive, steuernde Wirkung ohne zugleich eine neue Verteilungsbürokratie aufzubauen. Zwar würde sowohl der SUV-Besitzer, als auch der Radfahrer einen jährlichen Ökobonus ausgezahlt erhalten. Wer aber ein Kfz mit einem gigantischen Motor fährt und auch sonst viel Energie verbraucht, trägt zur Füllung der Kasse für den Ökofonds erheblich mehr bei, als ein Radfahrer oder der Bewohner einer gut isolierten Wohnung. Die Wirkung des Ökobonus ist sozial begrüßenswert und zugleich ökologisch – das Verhalten steuernd – sinnvoll. Wir versprochen Herrn Schick die von ihm initiierte Diskussion konstruktiv weiterzubegleiten.

Wir bedankten uns für das Angebot von Herrn Schick, der UnternehmensGrün versprach, uns in seinem Wahlkreis zu unterstützen für den Fall, dass dort regionale Aktivitäten von UG entfaltet werden.

Klaus Stähle
Vorstand UnternehmensGrün

Gestaltungsspielräume bei Betriebsvermögen: nach den derzeitigen – nicht abgeschlossenen – Planungen, sei vorgesehen, Betriebsvermögen wenig oder gar nicht zu besteuern, sofern der Betrieb mindestens 10 Jahre weitergeführt wird und dabei in jedem einzelnen Jahr 70 % der Lohnsumme (zum Zeitpunkt des Erbschaftsfall) nicht unterschritten werden. Eine weitere Voraussetzung ist eine Beteiligung von mehr als 25 % des begünstigten Erben.

Die Frage, ob sich die Lohnsumme bei Holding-Gesellschaften nur auf die Holding beziehe und wie hoch Beteiligungen sein müssten, damit sie in diese Berechnung fallen, blieb unbeantwortet. Dies sei noch in Verhandlung, so Runde. Die Problematik, dass es für einen Erben mit einem Anteil zwischen 25 % und 49 % an einer GmbH schwierig sei zu garantieren, 10 Jahre lang die Lohnsumme von 70 % nicht zu unterschreiten, da er die Firma nicht beherrscht, sah Runde als überwindbar an: die Gesellschafter müssten sich einig sein.

Ungeklärt blieb die widersprüchlich erscheinende Konstellation, dass sich Kapitalgeber (in den Bereichen Private Equity sowie Venture Capital) – nach dem Stand der Beratungen zu einer neuen Private-Equity-Gesetzgebung – bei Eingriffen in ihre Beteiligungen sehr zurückhalten müssen, um nicht ihren Status zu verlieren.

EEG konsequent weiterentwickeln

Die aktuelle Debatte über die klimapolitischen Maßnahmen der Bundesregierung – insbesondere über die inzwischen (06. Juni 08) verabschiedete Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) – stand im Mittelpunkt eines längeren Gesprächs zwischen dem Vorstand von UnternehmensGrün und Dr. Hermann Scheer, Mitglied des Bundestags und Träger des alternativen Nobelpreises. Wichtiger Konsens bei diesem für beide Seiten sehr anregenden Gedankenaustausch: die Fördermechanismen des EEG müssen beibehalten und der jeweiligen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der einzelnen regenerativen Energieträger angepasst werden. Um den weiteren Ausbau von Solar- und Windenergie zu beschleunigen, darf es keine abrupten Kürzungen bei den Einspeisevergütungen geben, da ansonsten die wirtschaftliche Dynamik in den alternativen Energiebranchen gefährdet wäre. Dies wäre sowohl aus energiepolitischen Gründen als auch wirtschafts- und exportpolitischer Sicht kontraproduktiv.

Bei der weiteren Entwicklung der Energieerzeugung aus Biomasse – auch darin waren sich die Gesprächspartner einig – ist besonders auf die ökologischen Rahmenbedingungen zu achten: dies gilt sowohl beim Anbau von Energiepflanzen in Ländern der Dritten Welt als auch bei der landwirtschaftlichen Produktion von Biomasse in Deutschland und Europa. Hier sind klare Vorgaben und Regelungen für die landwirtschaftliche Praxis erforderlich, deren Einhaltung durch transparente Zertifizierungssysteme überwacht werden muss.

Unter diesen Voraussetzungen kann auch Biomasse – insbesondere dann, wenn sie aus anderweitig nicht verwertbaren Reststoffen gewonnen wird – einen wichtigen Beitrag zu einer regenerativen Energieversorgung leisten.

Gottfried Härle
Vorstand UnternehmensGrün

Nach dem Aktiengesetz sind Vorstände zudem auch nicht an Weisungen ihrer Aktionäre gebunden. Nach dem Erbschaftsteuer-Modell müssen sie aber bei Beteiligungen über 25 % gerade eingreifen, um Betriebsvermögen bzw. die Lohnsumme von mehr als 70 % zu sichern. Danach wird es praktisch nicht möglich sein, eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft in privater Hand zu führen, ohne im laufenden Geschäft oder im Erbfall erheblich besteuert zu werden.

Das Gespräch eröffnete, dass mit der SPD an einen Wegfall der Erbschaftssteuer nicht zu denken ist. Es wurde zudem deutlich, dass eine praktikable Lösung im Ganzen, oder auch nur für den Übergang von Betrieben, in weiter Ferne ist, da sich die Vorstellung in einem „Idealunternehmen“ zu orientieren scheint, das in einem soliden, seit Generationen vorhandenen Umfeld tätig ist und nun an einen oder zwei Erben weitergeben wird. Andere Formen, neue Branchen, eine größere Zahl an Erben oder Ähnliches findet keine Berücksichtigung. Daher ist bereits heute abzu-sehen, dass wohl auch ein neues Erbschaftsteuergesetz keinen Bestand vor dem BVerfG haben wird.

Andreas Buchner
Vorstand UnternehmensGrün



taz veranstaltung
Salon „Der Grüne Imperativ“
 UnternehmensGrün und taz laden zur Diskussion

Emissionshandel – ein verkauftes Gewissen?

Es diskutieren:
Dr. Cornelia Ziehm Umweltrechtsexpertin

Andreas Jung MdB (CDU/CSU), Berichterstatter für Klimaschutz, Umweltgesetzbuch und Emissionshandel

Moderation:
Stephan Kosch taz-Redakteur Wirtschaft und Umwelt

Dienstag, 22. April 2008, 20 Uhr
 tazcafé, Kochstr. 18, Berlin-Kreuzberg



Emissionshandel – Sackgasse statt Königsweg?

Die strukturelle Ausgestaltung des Emissionshandelsystems eröffnet mit einer Vielzahl von Stellschrauben zu viele Einfallstore für Lobbying-Interessen, die sich angesichts der Komplexität des Systems relativ leicht durchsetzen lassen und die eigentliche Idee des Emissionshandels in weiten Teilen konterkarieren. Die Entwicklungen, die der Emissionshandel in der Praxis nimmt, gebieten eine Kurskorrektur. Ordnungsrechtliche und unstreitig überaus erfolgreiche Instrumente zur Luftreinhaltung wie das Immissionschutzrechtliche Vorsorge- und das Effizienzgebot müssen auch auf die Freisetzung von CO₂ und anderen Treibhausgasen Anwendung finden. Mit Hilfe des Ordnungsrechts könnte Einfluss auf die Auswahl des Energieträgers genommen und es könnten beispielsweise bestimmte Wirkungsgrade festgeschrieben werden.

gungsunternehmen jährliche Milliarden Gewinne, indem sie den Börsenwert der kostenlos zugeteilten Zertifikate zu Lasten der Stromkunden in die Strompreise einpreisen.

So „erfolgreich“ deshalb die Entwicklung des Emissionshandels aus Sicht von Energiewirtschaft und Industrie ist, so fatal ist sie für das Klima. In Anbetracht von derzeit rund 26 geplanten neuen Brau- und Steinkohlekraftwerken bei einer von den Kraftwerksbetreibern beabsichtigten Stilllegung alter fossiler Kraftwerke in einem Umfang von tatsächlich lediglich 2.400 MW bis zum Jahr 2020 kann von einem klimaverträglichen Umbau des Kraftwerksparcs in Deutschland als Folge des Emissionshandels schlichtweg keine Rede sein. Jede weitere Investition in die bestehende (und veraltete) Energieversorgungsstruktur führt aber später zu überhöhten weiteren Vermeidungskosten. Das wiederum bedeutet eine volkswirtschaftliche Zusatzbelastung, die die politische Durchsetzbarkeit künftig notwendiger Verschärfungen der Zielvorgaben maßgeblich erschweren oder unmöglich machen wird. Eine Vorreiterrolle im Klimaschutz sieht anders aus.

Die eigentlich mit dem Emissionshandel beabsichtigte Steuerungswirkung zum verstärkten Einsatz von zumindest CO₂-ärmeren Technologien hat sich nicht realisiert. Denn ebenso vehement, wie Energiewirtschaft und Industrielobby sich zunächst gegen die Einführung des Emissionshandels überhaupt stemmten, sorgen sie nun dafür, dass es grundlegende Aufweichungen des Systems gibt. Bei allen Anfangsschwierigkeiten, die bei der Einführung eines neuen Instruments gewiss immer zugestanden werden müssen – die realen Defizite des Emissionshandelsystems sind keine bloßen Kinderkrankheiten, sondern treffen den Emissionshandel in seinem Kern. Davor kann und darf man bei aller Faszination, die die ursprüngliche Emissionshandelsidee theoretisch hat, nicht die Augen verschließen. Während der Gesamtausstoß von CO₂-Emissionen in Deutschland im Jahr 2007 um 2,7 % sank, stiegen die Emissionen der großen Energieanlagen und emissionsintensiven Industriebranchen im Emissionshandelsssektor gegenüber 2006 um 2 % an. Die elementaren Voraussetzungen für einen funktionierenden und wirksamen Emissionshandel, d.h. anspruchsvolle Emissionshöchstgrenzen sowie die Versteigerung der Zertifikate, waren bzw. sind weder in der ersten noch in der zweiten Handelsperiode erfüllt. Sie werden ebenso wenig in der dritten Handelsperiode Wirklichkeit werden. Gleichzeitig kassierten und kassieren insbesondere die Energieversor-

Emissionshandel und Ordnungsrecht sollten daher dahingehend kombiniert werden, dass die Emittenten für diejenigen Emissionen bezahlen müssen, die nach dem im Sinne des Ordnungsrechts maßgeblichen Stand der Technik nicht vermieden werden können, und zwar um so weniger, je mehr weitere Emissionsminderungspotenziale sie erschließen. So würde ein Anreiz zur weiteren Emissionsreduktion gesetzt – im Gegensatz etwa zur im März 2008 beschlossenen Gratsvergabe von Emissionsberechtigungen bei Erfüllung bestimmter Mindeststandards oder der Privilegierung der Braunkohleverstromung bei der Zuteilung der Zertifikate im Nationalen Allokationsplan II.

Dr. Cornelia Ziehm
 Umweltrechtsexpertin

Den vollständigen Beitrag finden Sie im Vorabdruck-Solarzeitalter 2/08, Klimawandel durch Emissionshandel?, vgl. auch www.eurosolar.org.

Eine Diskussion mit kontroversen Positionen bot die Auseinandersetzung mit der Frage: Emissionshandel – ein verkauftes Gewissen? Während Andreas Jung, MdB CDU/CSU-Fraktion, den Emissionshandel auf der Basis der für die zweite Handelsperiode vorgenommenen Korrekturen als ein wirksames Instrument betrachtete, testierte Dr. Cornelia Ziehm, Umweltrechtsexpertin, dem System keine Erfolgsaussicht.



v.l.n.r. A. Jung, S. Kosch, Dr. C. Ziehm

Rente für alle

Eine breite Beitragspflicht und Einbeziehung aller Beitragspflichtigen – einschließlich Unternehmer und Beamte – in die gesetzliche Rentenversicherung untertunnelt nicht nur den drohenden Rentnerberg, sondern schafft auch eine Grundlage für eine in die Zukunft weisende Grundsicherung.



UnternehmensGrün setzt sich für eine Ausweitung der beitragspflichtigen Rentenbeitragszahler auch auf Berufsanfänger aus dem Bereich der Selbständigen, Unternehmer und Beamten ein. Eine gesetzliche Rentenversicherung, welche wie in der Schweiz alle Einkunftsarten mit einbezieht, also Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und selbstverständlich weiterhin Einkünfte aus unselbständiger Beschäftigung. Dem Schweizer Modell folgend, sollten Unternehmer und Selbständige, Beamte und Privatiere mit in diese Abgabe einbezogen werden. Sie füllen einen gesetzlichen Solidarfonds, aus dem jeder der Beitragzahlenden später einen Rentenanspruch hat. Dieser Rentenanspruch ist aber der Höhe nach gedeckelt. Er ist eine Rente als Grundrente, die jedem der Beitragszahler, also sowohl dem Unternehmer, dem Beamten und dem abhängig Beschäftigten zusteht. Für eine darüber hinausgehende Alterssicherung mag dann jeder selbst Sorge tragen. Ein solches Rentenmodell würde jedenfalls den auf uns zukommenden

Berg Rentner „untertunneln“ und die Kosten gewissermaßen in die Zukunft verlagern. Ein Rentenversprechen an die neuen Beitragspflichtigen setzt aber voraus, dass nicht alle Beiträge an die gegenwärtige Rentnergeneration ausgeschüttet werden. Verfassungsrechtlich muss daher abgesichert sein, dass mindestens 50 % des Beitragsaufkommens der neuen Rentnergeneration in eine kapitalgedeckte Rücklage fließen und damit auch dann zur Verfügung stehen, wenn die neuen Beitragsjahrgänge ins Rentenalter kommen.

Ein Anspruch soll lediglich demjenigen zustehen, der Beiträge entrichtet hat. Wer keinen Anspruch hat, mag Sozialhilfe beantragen. Sozialhilfe setzt aber eine Bedürfnisprüfung voraus. Aus der so erweiterten Rentenkasse soll niemand Leistungen beziehen, der nie in diese Kasse eingezahlt hat, sei es, dass er keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist oder jedenfalls nicht erkennbar wirtschaftete (Schwarzarbeit) und auch sonst keine Einkünfte erzielte (z.B. aus Zinsen, Aktien, Vermietung und Verpachtung). Wer dann im Alter über Einkünfte verfügt oder über Vermögen oder Besitz, mag dies zuvor verwerten bevor er Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Eine voraussetzungslose Grundrente kann dieser nicht beanspruchen. D.h. die Grundsicherung im Sinne einer bedingungslosen Grundrente soll es nach Überzeugung von UnternehmensGrün also nicht geben. Die Grundsicherung im Sinne einer Grundrente kann nicht zu einer neuen Form der Sozialhilfe werden.

Auch der Millionär hat Anspruch auf die Grundrente, wenn er im Rahmen dieses Modells in die Kasse eingezahlt hatte. Die Besonderheit des Modells besteht auch darin, dass die Beiträge nach oben hin nicht gedeckelt sind. D.h. obschon unser Einkommensmillionär bezogen auf sämtliche seiner

Einkünfte erhebliche Beiträge zu zahlen hat, erlangt er aber hernach lediglich eine bescheidene Grundrente. Diese sollte aber mindestens 70 % eines durchschnittlichen Arbeitnehmernettoeinkommens entsprechen, wenn über eine gewisse Dauer eine gewisse Beitragshöhe eingezahlt wurde. Der soziale Ausgleich findet also hier im System statt.

Ein solches System ist vorzuziehen gegenüber einem immer weiter ausgeweiteten staatlichen Zuschuss aus Steuermitteln in ein nicht kapitalgedecktes Rentensystem, welches letztlich nicht verhindern kann, dass immer mehr im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind, darunter auch ehemals Selbständige. Damit nicht auf schleichendem Weg unser Rentensystem erodiert, müssen rechtzeitig neue und klare Entscheidungen getroffen werden. Die Politik ist aufgefordert, neue Wege zu beschreiten, damit ein tragfähiges Rentenmodell für alle entwickelt wird. Nicht nur Beamte müssen aus Gerechtigkeitspunkten in ein solches System einbezogen werden, sondern auch Selbständige. Gerade weil Selbständige in zunehmendem Maß in prekärer Lage oft nicht über genügend Mittel verfügen, eine angemessene Altersversorgung aufzubauen, ist ein gesetzliches Modell eines zwangsweise auf der absoluten Einkommenshöhe berechneten Rentenversicherungsbeitrags mit einer später sozial ausgleichenden Rente um so notwendiger. UnternehmensGrün setzt sich daher im Unterschied zu anderen Unternehmensverbänden für die Einbeziehung auch der Selbständigen in ein gesetzliches Rentenversicherungssystem ein.

Klaus Stähle
 Vorstand UnternehmensGrün



Klimaschutz en vogue

aber die wichtigen Schritte stehen noch bevor

Auch wenn die Ergebnisse des Klimapakts weitere Schritte auf dem Weg einer Energiewende fördern, so dürfen wir nicht auf dieser Stelle stehen bleiben. Der Hergang des Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des EEG oder etwa die zähe Diskussion um die CO₂-Besteuerung von Kfz bedeuten in der Konsequenz, dass es – immer noch – erstrangig an der Einschätzung über die Notwendigkeit einer drastischen und schnellen Energiewende und deren Umsetzbarkeit mangelt.



Rahmenbedingungen, die ein Umwelt- und klimaschonendes Wirtschaften erleichtern, sind kein marktwirtschaftsförderlicher Akt. Sie bedeuten ein punktuell Mehr an Staatlichkeit und können eine Breite ordnungsrechtlicher Maßnahmen vermeiden, die uns bei einem „weiter wie bisher“ erwarten. So ist absehbar, dass Notstände bzw. Notstandsmaßnahmen – als Folge von Ressourcenknappheit und Klimawandel - gängige Praxis werden, wie es sich etwa zur Zeit im US-Bundesstaat Kalifornien abzeichnet. Worauf soll noch gewartet werden, wenn selbst General Motors-Europachef Carl Peter Forster fordert, dass „teure (umweltschonende) Techniken zwangsläufig vorgeschrieben werden“ (SWF, 11.05.08).

Aus dem Blickwinkel eines öffentlichen Umwelterhaltungsinteresses, aber auch einer zukunftsorientierten Ökonomie müsste vielmehr die größtmögliche, gemessen am Stand der Technik umsetzbare Emissionsreduktion das Maß der Dinge sein (vgl. N. Scheer, Emissionshandel – ein verkauftes Gewissen?, Solarzeitalter-Vorabdr. 2/2008, www.eurosolar.org). Entsprechende ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen wären danach auszurichten: „so wenig CO₂ wie möglich“, gemessen am heutigen Stand der Technik, wobei die Berechnung branchenübergreifend anzustellen wäre. Hiernach dürften heute weder Braun- noch Steinkohlekraftwerke ans Netz gehen; es liefe auf eine Vollversorgung durch Erneuerbare Energien hinaus. Die Atomenergienutzung stellt dabei bereits aus Gründen mangelnder Risikobeherrschbarkeit, mangelnder Endlagermöglichkeiten aber auch aufgrund äußerst begrenzter Uran-Vorkommen keine Alternative dar.

Zwar arbeitet auch das EEG (die Erörterungen berücksichtigen, dass das EEG nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers nicht nur ein Element des Klimaschutzes ist), speziell die dortige Bemessung der Vergütungssätze mit Reduktionszielen. Dieser Aspekt ist in der Gesamtbetrachtung des im Ganzen überaus effektiven Instruments allerdings auch ein Schwachpunkt, wie es sich kürzlich im Rahmen der EEG-Novelle zeigte. Die Vergütungssätze und hier angesetzten Degressionen orientieren sich an einer politischen Zielvorgabe, der angestrebten verstärkten Markteinführung einer bestimmten Technologie, nicht hingegen an deren Potential zur Emissionsreduktion, wie sie durch die – vergütungssatzbedingte – Stärkung einer Technologie erfolgen könnte.

Soweit eine so implementierte bzw. verfolgte politische Zielvorgabe die Förderung von Technologien bewirkt, deren Einsatz die Emissionen reduziert, besteht Kongruenz zwischen politischer Zielvorgabe (verstärkte Markteinführung einer bestimmten Technologie) und Emissionsreduktion. Das EEG war bislang so erfolgreich, weil eine solche Kongruenz in hohem Maße vorlag. Gefährdet ist sie und damit auch ein optimierter Erfolg des EEG, wenn nun – im Rahmen der EEG-Novelle – am Beispiel der Windenergie gemäß einer politischen Zielsetzung Offshore-Anlagen „stärker“ gefördert werden (höherer Vergütungssatz) als Onshore. Der Zielsetzung liegen bei dieser Differenzierung nicht etwa maximierte Reduktionsziele zugrunde. Vielmehr wird geschürten Ängsten drohender „Verspargelung“ nachgegeben oder aber

die „Effizienz“ bemüht (Investitionsförderung in Großanlagen), womit eine Erneuerbare-Energien-Technologie gegen eine andere ausgespielt wird. Im Ergebnis bedeutet dies ein Minus an Förderung technisch möglicher Erneuerbare-Energien- Ausbaupotentiale, mithin auch ein Minus an Emissionsreduktionen.

In der energiepolitischen Diskussion setzen sich währenddessen Fehlinformationen über ein angeblich fehlendes Ausbaupotential Erneuerbarer Energien und eine angeblich nicht mit Erneuerbaren Energien zu gewährleistende Grund- und Spitzenlast fest.

Die umfangreichen Ausbaupotentiale bei Onshore-Windenergie erörterte Ralf Bischof in der ersten Ausgabe des UnternehmensGrün Journal (1/2007, 8): Was der Wind kann, wenn man ihn lässt. Sein Fazit lautete: Stellte man bundesweit ein Prozent der Fläche für die Windenergienutzung bereit, könnte mit rund 180 Milliarden kWh Strom jährlich ein Drittel des deutschen Strombedarfs gedeckt werden. Nicht fehlende Standorte, sondern mangelnde planerische Ausweisung geeigneter Flächen hindern die Erhöhung des Potentials. Nach einer BMU-Prognose (Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien 1991-2020) wird eine Festlegung auf bundesweite Durchschnittswerte nach heute geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegungspraxis vorgenommen. Geht es hingegen um die Klimafreundlichkeit von Kohlekraftwerken, so werden bereits heute Änderungen in der Raumordnung eingeplant, der es für eine unterirdische Einlagerung des sequestrierten CO₂ – sollte dies technisch einsetzbar werden – bedürfte. Entsprechend fallen auch Szenarien über einen zukünftigen Energiemix aus: deren Anteil an „sauberer“ Kohleverstromung wird so eingerechnet, als wäre die CO₂-Abscheidung bereits Stand der Technik. Und dabei gilt es als erwiesen, dass bereits bei Inbetriebnahme von drei bis vier neuen größeren Kohlekraftwerken der emissionsärmsten Bauart das in Deutschland im Rahmen des Kyoto-Protokolls insgesamt zu emittierende CO₂-Kontingent nahezu verbraucht wäre.

Die EUROSOLAR-Studie „Der Weg zum Energieland Hessen“ zeigt, dass das Ziel einer 100 %-Erneuerbare-Energien-Versorgung bis 2025 erreichbar ist (vgl. www.eurosolar.org). Die Kriterien sind auf andere Bundesländer und deren spezifische

Gegebenheiten weitgehend übertragbar. So zeigt die genannte Studie im Bereich der grund- und spitzlastfähigen Biomassenutzung bis 2030 einen bundesweit erreichbaren Anteil von ca. 20 % Bioenergie am Strommix auf. Bei Biomasse sowie Deponie- und Biogas aus der Abfallwirtschaft wird eine Kapazität von 560 Millionen Kilowattstunden aus der Verwertung von Abfallstoffen (Bioabfall, Althölzer, Gärreste) hergeleitet. Laut Abfallmengenbilanz des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wurden im Jahr 2005 ca. 700.000 Tonnen Bioabfälle erfasst, von denen lediglich 329 Tonnen einer energetischen Nutzung zugeführt wurden. Unter Berücksichtigung erheblicher, bislang nicht erfasster Abfälle, deren Vorhandensein aus Differenzen in der Bioabfallerfassung pro Einwohner entnommen wird, nimmt die Studie 1.200.000 Tonnen erfassbare Bioabfälle an. Aus diesen könnte durch Herstellung und Verstromung von Biogas jährlich 280 Mio. kWh gewonnen werden, zuzüglich 280 Mio. kWh aus der Verbrennung von Althölzern oder Gärresten aus der Biogasgewinnung sowie durch die Verstromung von Deponiegas, womit jährlich 560 Mio. kWh aus der Abfallwirtschaft zur Verfügung stünden. Die Potentiale aus der Verwertung fester Biomasse (Holz), Biomasse in Klein- und Mikro-Blockheizkraftwerken und die Nutzung von Biogas zusammengekommen, schätzt die Studie für Hessen ein Potential von mindestens 28 % Bioenergie bis 2025, um nur ein Beispiel der vorhandenen Ausbaupotentiale zu nennen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die die Verfügbarkeit von Energie für eine Volkswirtschaft hat, sollten heute unüberwindbar wirkende Hürden anders betrachtet werden. Wer hätte vor 50 Jahren gedacht, dass unser Energiehunger – trotz verfügbarer Alternativen – Kirchen in fremde Dörfer wandern lassen könnte? So weit kommt es für kein 100 %-Erneuerbare Energien-Szenario. Wird ferner bedacht, dass auch ein 40 %-Ziel keine „Rettung“ darstellt (geschweige denn dessen Verfehlung), so erhellt, dass wir Rahmenbedingungen brauchen, die eine optimierte Nutzung Erneuerbarer Energien privilegiert zulassen bzw. marktwirtschaftlich nahe legen. Und sei es um den Preis, hierfür einen Eingriff in föderale Strukturen vorzunehmen. Gerade aus wettbewerblicher Perspektive sind Normierungen erforderlich.

Aus der Perspektive der die Energiewende praxifizierenden Unternehmen kommt es zudem darauf an, dass Investitionssicherheit besteht. Aus diesem Blickwinkel war – ganz unabhängig von den Ergebnissen, wie sie etwa mit der EEG-Novelle erzielt wurden – das Gesetzgebungsverfahren als politischer Prozess ein Trauerspiel und zudem unverantwortlich. Monate lang blieb im Dunkeln, mit welchen Degressionen im Bereich der Photovoltaik zu rechnen sein wird. Dabei handelte es sich nicht um unwesentliche Prozentpunkte, sondern – aus der Sicht von (kleinen) Installationsbetriebern um die Frage: Insolvenz oder Zukunft? Eine einseitige Betrachtung des Marktgeschehens in Fokussierung börsennotierter Solar-Unternehmen führte zu einer außerordentlich breit und massiv angelegten Kritik. Eine stärkere Degression der Vergütungssätze hätte aber insbesondere den erwähnten mittelständischen Unternehmen geschadet.

Auch der Biospritbranche wird durch fehlende bzw. unsichere Rahmenbedingungen Investitionssicherheit genommen. Schon längst müsste es - die von UnternehmensGrün geforderte – Zertifizierung von Agrartriestoff geben (vgl. hierzu und zur Problematik der Beimischungspflicht: N. Scheer, Bioenergie und Biotreibstoffe – Perspektiven und Chancen, UnternehmensGrün Journal 1/2007, 4 f.), welche als „Einlasskriterium“ ökologisch-soziale Mindeststandards in der Erzeugung von Agrartriestoffen enthielte und etwa „Sprit auf Kosten von Regenwald und Mensch“ nicht an die Zapfsäulen ließe. Die in diesem Zusammenhang auftretende Konfliktlage mit Welthandelsrecht (vgl. hierzu demnächst: N. Scheer, Welthandelsfreiheit vor Umweltschutz? Ponte Press Verlag) darf solch unvermeidbare und für ökologisches Wirtschaften unverzichtbare Rahmenbedingungen nicht länger ausbremsen.

Dr. Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün

Neu!
– demnächst im Handel –

Welthandelsfreiheit vor Umweltschutz?

Dr. Nina Scheer

Über dieses Buch:
Das WTO-Vertragswerk erklärt umfangreiche Liberalisierungsbestrebungen zum Schutzgut und räumt ihnen prinzipiellen Vorrang gegenüber kollidierenden Interessen, etwa des Umweltschutzes ein.

Die hiermit praktizierte „Diskriminierung“ von Umweltschutzbelangen hemmt politische Maßnahmen, die vor dem Hintergrund des Klimawandels, aber auch weiteren zivilisationsbedingten Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen unausweichlich sind.

Nina Scheer zeigt in kreativer, ideenreicher und eindrucksvoller Weise Grenzen und Perspektiven einer umweltschutzrechtlichen Ausgestaltung des Welthandelsregimes auf und nennt beispielbehaftete Methoden zur Etablierung völkerrechtskonformer Umweltschutzpolitiken.

Ponte Press Verlag

Bochum 2008; 200 S., € 19,80; ISBN 974-3-920-52-3;
Zu beziehen beim Ponte Press Verlag, Stockumer Str. 148, 44892 Bochum;
info@ponte-press.de oder über jede Buchhandlung





Torschlusspanik passt nicht zur Nachhaltigkeit

Welch einen Boom haben wir in der Photovoltaikbranche erlebt. Aus kleinen Handwerksbetrieben wurden große mittelständische Unternehmen. Aus belächelten Modulbastlern Globale Player mit Marktkapitalisierungen jenseits der Milliarde Euro. Wie aus dem Nichts ist in Deutschland eine Branche entstanden, deren Wachstumsraten die von China in den Schatten stellt.

Photovoltaik hat nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Hat sie das wirklich nachhaltig? Viele Unternehmen – vor allem dort wo Anlagen verkauft und installiert werden – agieren am Markt als wäre morgen schon die Party vorbei. Der Wechsel von Verknappung und Schwemme bei Modulen setzt Unternehmen unter Stress. Wer keine Module bekommt hat Angst, vom großen Kuchen nicht genug ab zu bekommen und verkauft schon mal Anlagen, obwohl er keine Module hat. Ein ähnliches Spiel wenn man Module bekommen kann, aber noch gar keine Kunden dafür hat. Da kauft man Module und bringt sich todsicher bei der Liquidität so in die Klemme, dass man Anlagen dann fast um jeden Preis verkaufen muss. Prominentes Beispiel: die Conergy AG. Gerade war der Gründer noch Entrepreneur des Jahres und wurde als Lichtgestalt der Solarbranche gefeiert. Wochen später stand Conergy kurz vor der Pleite, fluchtartig verließ der Gründer das Unternehmen. 600 Arbeitsplätze sind futsch, die Firma ein Sanierungsfall. Jedes Jahr steigen neue Anbieter in die Glücksritterbranche PV ein und wollen sofort ein noch größeres Stück vom Kuchen haben. Der Markteintritt funktioniert meistens über niedrigere Preise- die die PV-Käufer auch erwarten, schließlich bekommt man 5 % weniger für die Kilowattstunde als im letzten Jahr. Dieser Marktdruck führt bei Händlern und Installateuren zu sinkenden Margen, weil die Modulpreise nicht im gleichen Maß fallen. Und diese sinkenden Margen versucht man wieder durch höhere Umsätze auszugleichen. Während die Hersteller glänzend verdienen, haufen sich unten die Installateure die Köpfe ein. Gesundes Wachstum sieht anders aus. Unheilvoll wirkte sich auch die Diskussion für die Absenkung der Einspeisevergütungen ab 2009 auf den Markt aus: „Sie müssen unbedingt in diesem Jahr noch bauen“, wer so berät schürt die Torschlusspanik, heizt die Nachfrage an und braucht sich nicht beschweren, dass die Hersteller dann die Preise erhöhen. Und schließlich saugt auch der spanische Solarmarkt wegen des Auslaufens eines Förderprogramms derzeit Module wie ein gigantischer Staubsauger ab.

Dass Großhändler Module an Händler wie an Drogenabhängige – nur in kleinen Dosen – zuteilen, hat viele Unternehmen nach Auswegen suchen lassen: Da werden kleine Elektrobetriebe zu Direktimporteuren chinesischer Module oder ohne sich wirklich Gedanken zu machen, wer im Falle eines Serienfehlers im Modul für die Gewährleistungsansprüche in Millionenhöhe gerade steht. Viele in dieser Branche agieren nach dem Motto: Jetzt noch mitnehmen was geht, morgen ist vielleicht alles vorbei. Ich kenne Unternehmen, die hatten vor vier Jahren noch fünf Mitarbeiter, heute sind es 150. In Schwindel erregendem Tempo wechseln dort die Belegschaften, weil im Zuge der Expansion an alles gedacht wird, nur nicht daran, dass man Außendienstmitarbeiter und Installateure nicht am Weltmarkt kaufen kann wie Silizium. Auch hier sieht wirkliche Nachhaltigkeit anders aus.

Erinnern wir uns noch? Das EEG sollte vor allem in der Photovoltaik dafür sorgen, dass die Preise für Sonnenstromanlagen schnell fallen, um so den Sonnenstrom schnell so billig zu machen wie Strom aus der Steckdose (Fachleute nennen das Grid Parity). Deshalb die jährliche Degression bei der Einspeisevergütung. Dann der Systembruch: Die Einspeisevergütung wurde von 2003 auf 2004 um mehr als 25 % an-

im Binnenland wird erhöht – aber planungsrechtliche Hindernisse werden nicht abgebaut.

Man muss es deutlich sagen. In Bereichen wie der Kraft-Wärme-Koppelung, der Windkraft und einer strengeren Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien bei Wohngebäuden ist die CO₂ Minderung billiger und schneller zu haben. Nur hier geht man Trippelschritte, während man bei der Photovoltaik zwar einen Gang zurückgelegt hat, aber weiter Vollgas gibt.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Photovoltaik ist die Technik, die Übermorgen unsere Energieprobleme lösen kann, aber nur wenn die Industrie stärker unter Druck gesetzt wird, die Preise zu senken. Doch es ist nicht allein die Verteilung von Förderung und Geld, die sich in der Energiepolitik ändern muss. Es ist ein Skandal, dass etwa in einem Land wie Baden-Württemberg Landes- wie Regionalpolitiker, die in den Aufsichtsräten der Energie Baden-Württemberg (EnBW) sitzen, seit Jahren die Windkraft im Ländle planungsrechtlich systematisch torpedieren und gleichzeitig die EnBW ankündigt, neben der Laufzeitverlängerung für ihre Atomkraftwerke und dem Bau von zwei neuen Kohlekraftwerken vor allem in Wind-Offshore-Kraftwerke in der Nordsee investieren zu wollen. Der Grund: Konzerne wie die EnBW wollen uns mit fernem zentralen Großkraftwerken weiter abhängig von ihrer Energie halten. Denn Offshore-Kraftwerke sind zwar fraglos regenerativ aber eben auch nur von kapitalkräftigen Investoren umsetzbar, und nur die Konzerne können die Netze bauen, um den Strom über so weite Strecken nach Süddeutschland zu



gehoben und das obwohl 2003 das Jahr war, in dem der Anlagenpreis deutlich sank – zum Teil um bis zu 20 Prozent. Die Überförderung des Jahres 2004 führte aufgrund des folgenden Siliziummangels bis Mitte 2006 zu steigenden Preisen. Erst aber 2006 fielen die Preise wieder und wir waren 2007 bei den Preisen dort wo wir schon 2003 waren. War das wirklich im Sinne der Erfinder? Es ist richtig: Der Boom hat zu Innovation und Investition geführt. Aber waren nicht drastisch sinkende Preise für Solarstrom der eigentliche Sinn des EEG? Das hat das EEG eben nicht gebracht. Wir wollen die Energiewende und zwar schnell, die Bundesregierung will bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 40 % senken. Können wir es uns da wirklich leisten, dass 22 % der Umlage, die der Stromverbraucher für das EEG bezahlen, in eine Technik gesteckt wird, die nur 2 Prozent des EEG-Stroms erzeugt? Ab 2009 soll die Einspeisevergütung für Solarstrom um 8 % sinken – das hört sich nach einer drastischen Absenkung an und ist doch moderat. Für das Ziel Grid Parity ist das zu wenig. Schon jetzt wäre es möglich, mit Dünnschicht-Technik PV-Anlagen zu einem Preis unter 2500 Euro je Kilowatt installierter Leistung zu bauen. Rund 28 % unter dem, wie solche Anlagen derzeit am Markt verkauft werden. Die Absenkung der Einspeisevergütung ist kein mutiger Schritt, sondern nur das, was mindestens notwendig war. Mutige Schritte hätte es wo anders bedurft: Die Novellierung des EEG, das der Bundestag beschlossen hat, will vor allem die Kraft-Wärme-Koppelung stärker fördern – aber nur bis zu einer Höchstfördersumme von 750 Millionen Euro. Der Anteil der Erneuerbaren Energien beim Energieverbrauch bei Wohngebäuden soll durch eine Nutzungspflicht von 6,6 auf 14 % steigen – aber nur bei Mehrfamilienhäusern und Neubauten gilt die neue Nutzungspflicht. Die Förderung der Windkraft

bringen. Ich kann die Begeisterung vieler für Offshore-Windkraftwerke nicht verstehen. Noch ist unklar, ob die technischen Probleme überhaupt lösbar sind, schon wird die Förderung mit der neuen EEG-Novelle drastisch erhöht. Gelingt der Bau von Offshore-Kraftwerken wirklich, ist das der Schritt in die nächste Energieabhängigkeit von den Strommonopolisten. Ich saß kürzlich in einem Vortrag Hans-Peter Villis, Vorstandsvorsitzender der EnBW. Eingeladen hatte die Handwerkskammer Ravensburg. Da erzählte Villis doch allen Ernstes, dass man als EnBW vor allem darauf Wert lege, das heimische Handwerk zu unterstützen. Im gleichen Atemzug erzählte er von seinen geplanten Investitionen in Großkraftwerke. Wie davon das heimische Handwerk profitieren soll, blieb den Zuhörern verborgen.

Wir müssen weg von dieser zentralen Kraftwerkstechnologie und hin zu einer besseren Nutzung der Energie vor Ort: Der Schlüssel für CO₂-Minderung und Unabhängigkeit liegt in Deutschland eben vor allem auch im Wärmeverbrauch: immerhin 40 % der Primärenergie werden hier verbraucht. Nur wenn es gelingt, in diesem Bereich durch Kraft-Wärme-Koppelung, Biomasseheizungen und den Zwang zur Nutzung von Erneuerbaren Energien in allen Wohngebäuden schnelle Einsparungen zu erzielen, ist das Klimaziel der Bundesregierung überhaupt zu schaffen. Doch das neue Erneuerbare Energien Wärmegesetz hat dafür zu wenig getan.

Karl Friedrich Rommel
Geschäftsführer und Inhaber von Oberschwaben Solar GmbH
Mitglied von UnternehmensGrün

KANZLEI STÄHLE
Fachanwalt für Arbeitsrecht
in Berlin

**Klaus Stähle, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Sonja Austermühle,
Rechtsanwältin,
Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Sozialrecht mit Bezügen zum
Arbeitsrecht
Allgemeines Zivilrecht

neue Adresse:
Belziger Straße 74, 10823 Berlin
Am Rathaus Schöneberg
Fon (030) 853 50 65, Fax (030) 853 44 33
www.kanzlei-staehle.de
info@kanzlei-staehle.de





Künstlersozialkasse

Warum eine Abgabe die Existenz gefährden kann

Das Thema Künstlersozialkasse betrifft alle Unternehmen, die für ihre Produkte oder Dienstleistungen werben. Und es betrifft selbständig arbeitende Kreative. Denn die KSK ist in zwei Bereiche gegliedert: die Künstlersozialversicherung (KSV), in die selbständig arbeitende Kreative eintreten müssen. Und die Künstlersozialabgabe (KSA), die von Unternehmen, die an Kreative (Grafiker, Fotografen, Texter, Musiker etc.) Aufträge erteilen, bezahlt werden muss.



Die Künstlersozialkasse (KSK) existiert bereits seit 1983 – nur wusste kaum jemand davon. Es gab keine Aufforderungen, eine Meldung an die KSK abzugeben. Und es gab praktisch keine Kontrollen. Das hat sich nun urplötzlich geändert. Denn vor einigen Monaten wurde der Prüfbereich der KSK an die Rentenversicherung abgegeben. 3.600 Angestellte (bis dahin verfügte die KSK nur über um die 30 Mitarbeiter) kümmern sich bei der ganz normalen, alle vier Jahre stattfindenden Betriebsprüfung jetzt auch um die Künstlersozialabgabe. Kontrolliert werden die letzten fünf Jahre – wer nichts davon wusste oder sich um das Thema gedrückt hat, muss die Abgabe für die letzten fünf Jahre nachzahlen. Und das kann teuer werden. In manchen Fällen so teuer, dass sogar der Konkurs droht. Außerdem können bis zu 50.000 Euro Bußgeld verhängt werden!

Wozu gibt es die KSK?

Die Künstlersozialversicherung bietet Künstlern und Publizisten eine um 50 Prozent kostengünstigere Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die Leistungen werden einerseits durch Beiträge der Versicherten finanziert und andererseits durch eine Abgabe der Unternehmen, die Künstlern Aufträge erteilen – ergänzt um Zuschüsse des Staates.

Mitglied in der KSV müssen selbständige Künstler und Publizisten werden, die durch eine künstlerische erwerbsmäßige (also nicht nur vorübergehende) Tätigkeit ein Mindesteinkommen erzielen – vorausgesetzt, sie haben höchstens einen Angestellten und sind nicht aus sonstigen Gründen von der Versicherungspflicht befreit. Die Beiträge errechnen sich nach einer Schätzung des voraussichtlichen Gewinns des Folgejahrs, die im Dezember von den Betroffenen abgegeben werden muss.

Wer „Künstler“ ist, ist nicht genau definiert. Goldschmiede werden nicht als Künstler eingestuft, Grabredner schon – um die Problematik an nur einem Beispiel zu illustrieren. Derzeit werden potenzielle KSV-Mitglieder weder von der KSK angeschrieben noch deren Meldungen überprüft – aber auch das wird sich wohl in nächster Zeit ändern.

Wann fällt die Künstlersozialabgabe an?

Künstlersozialabgabe (KSA) müssen Unternehmen abführen, wenn sie „regelmäßig“ Künstler beauftragen. Zur Kategorie „Künstler“ zählen zum Beispiel Grafiker, Fotografen, Webdesigner, Texter oder auch Musiker. Regelmäßig bedeutet: Wer nur einmal aktiv wird, braucht keine KSA abzuführen. Auch wenn der Auftrag an eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) vergeben wird, muss keine KSA gezahlt werden.

Die Beitragssätze schwanken von Jahr zu Jahr:

2003	3,8 Prozent
2004	4,3 Prozent
2005	5,8 Prozent
2006	5,5 Prozent
2007	5,1 Prozent
2008	4,9 Prozent

Kreativ tätige Geschäftsführer einer GmbH

Ist ein geschäftsführender Gesellschafter für seine GmbH kreativ tätig, wird er von der KSK wie ein Selbständiger behandelt – und das bedeutet, dass die GmbH nach Meinung der KSK auf sein Gehalt Künstlersozialabgabe bezahlen muss! Hier geht die KSK sehr großzügig mit dem Begriff „kreativ“ um: Als kreative Tätigkeit wird auch die Beratung der Kunden und sogar die Akquise gewertet.

Im Umkehrschluss muss der Geschäftsführer dann auch in die Künstlersozialversicherung eintreten. Das bedeutet, dass er die private Krankenversicherung verlassen und wieder in die gesetzliche Krankenversicherung einzutreten hat sowie – viel gravierender –, dass er Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen muss. Wer allerdings schon länger selbständig ist, hat in der Regel bereits Vorsorge für das Alter getroffen, zum Beispiel über Lebensversicherungen – die er dann aufgrund der zusätzlichen Kosten nicht mehr bedienen kann.

Fallbeispiel: Wann wird KSA fällig?

Elektriker Helmut Kabel beauftragt den freischaffenden Grafiker Christian Spitzer 2007 mit der Gestaltung eines Imageprospekts für seinen Handwerksbetrieb. Spitzer berechnet hierfür 1.500 Euro. Diese Rechnung muss Helmut Kabel begleichen und noch zusätzlich derzeit 4,9 Prozent des Rechnungsbetrags an die KSK abführen. Entscheidet sich Helmut Kabel allerdings gegen Christian Spitzer und vergibt den Auftrag an die Werbeagentur Kaufmich GmbH, fällt keine KSA an – weil die Agentur eine Kapitalgesellschaft ist. Doch was, wenn Helmut Kabel im folgenden Jahr seinen Prospekt aktualisieren will? Handelt es sich auch bei dieser Aktualisierung wieder um eine künstlerische Leistung? Hier streiten sich die Geister – genaue Bestimmungen fehlen.

Helmut Kabel hätte zudem gerne professionellere Fotos in seinem Prospekt und beauftragt deshalb einen Fotografen. Der findet, ohne Assistenten geht es nicht und kommt außerdem aus der nächsten Großstadt. Wie sieht es nun hier mit der KSA aus? Wenn Fotograf Blitz die Kosten für seine Arbeit, seinen Assistenten und die Fahrt(zeit) in einer Rechnung zusammenfasst, fällt für den gesamten Betrag KSA an. Stellt er zwei getrennte Rechnungen für seine künstlerische Leistung und für die Nebenkosten, besteht zumindest eine Chance, dass nur für die kreative Leistung KSA gefordert wird.

Fallbeispiele: Auswirkungen in der Praxis

Besonders gravierend sind die Auswirkungen in der Werbebranche. Vor allem kleinere Unternehmen arbeiten als GmbH in Netzwerken mit freien Mitarbeitern (Grafiker, Texter, Webdesigner etc.). Auf alle Rechnungen dieser freien Mitarbeiter muss die GmbH – fünf Jahre rückwirkend – durchschnittlich fünf Prozent KSA bezahlen. Hinzu kommt die KSA, die für die beiden geschäftsführenden Gesellschafter abgeführt werden muss – ebenfalls rückwirkend fünf Prozent der Summe der Gehälter der letzten fünf Jahre. Insgesamt kommt in einem derartigen Fall schnell eine Abgabe an die KSK in Höhe von mehreren Zehntausend Euro zusammen – eine Summe, die ein kleines Unternehmen nur schwer schultern kann.

Selbstverständlich kann die GmbH ihre Rechnungen nicht einfach um über fünf Prozent erhöhen, um – wenn schon nicht rückwirkend – wenigstens bei aktuellen Aufträgen die KSA an die Kunden weiterzugeben. Der Wettbewerb ist hart – und die Kunden akzeptieren einen derartigen Aufschlag nicht.

Auf der anderen Seite ist schon heute absehbar, dass freischaffende Künstler – zu deren Schutz die KSK gedacht war – ebenfalls Leidtragende sind. Denn wer als

Unternehmen die Wahl hat, einen Freischaffenden oder eine GmbH zu beauftragen, wird sich für die GmbH entscheiden – dann fällt keine KSA an.

Hieraus folgende politische Forderungen

Weitestgehend: Abschaffung der KSK: Der eigentliche Zweck der KSK – der Schutz von freischaffenden Künstlern – wird nicht nur nicht erfüllt, sondern ins Gegenteil verkehrt. Freischaffende Künstler werden gegenüber GmbHs benachteiligt – weil für deren Leistungen keine KSK anfällt. Im Übrigen sind Künstler durchaus fähig, sich selbst um ihre soziale Absicherung zu kümmern – wie jeder andere Selbständige auch.

Alternativ: Keine nachträgliche Erhebung der KSA: Der Staat ist verpflichtet, für die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze zu sorgen. Das hat er versäumt. Vielen Unternehmen war die KSK nicht einmal bekannt. Es stellt eine unbillige Härte dar, die sogar existenzvernichtend wirken kann, jetzt die KSA nachträglich für fünf Jahre einzuziehen.

Klare und enge gesetzliche Definition der Begriffe „Künstler“ und „künstlerische Leistung“: Wer ein Künstler oder was eine künstlerische Leistung ist, entscheiden derzeit die Prüfer der gesetzlichen Rentenversicherung – oder Richter, die in der Regel in das Thema nicht eingearbeitet sind. Es gibt bereits laufende und abgeschlossene Prozesse zu Einzelfällen – und Urteile, die sich zum Teil widersprechen. Unternehmen aber brauchen Handlungssicherheit – und die ist derzeit nicht gegeben.

Bei der Definition „künstlerische Leistung“ muss der Stand der Entwicklung berücksichtigt werden. Heutzutage ist zum Beispiel nicht jede Arbeit eines Grafikers automatisch künstlerisch. Denn seit es die modernen Grafikprogramme gibt, werden in der Regel auch handwerkliche Tätigkeiten wie Bildbearbeitung oder Korrekturläufe von Grafikern ausgeführt und nicht von Reproanstalten, wie dies früher der Fall war.

Nebenkosten dürfen nicht KSA-pflichtig sein: Für Nebenkosten wie Fahrt- oder Materialkosten darf keine KSA erhoben werden – egal, ob sie in einer Gesamtrechnung oder einer getrennten Rechnung erhoben werden.

Keine KSA auf Geschäftsführer-Gehälter: Die Geschäftsführer sind Angestellte der GmbH und somit keine freischaffenden Künstler.

Martina Schwendemann
Geschäftsführerin freelance project GmbH

ANGELE FORGES
Bahnhofstr. 23 Reinstetten
D-88416 Ochsenhausen
Tel +49 (0)7352-92 26 - 0
Fax +49 (0)7352-92 26-41
www.angele.de info@angele.de





Umwelt-Wirtschaftsethik

Eine Vortragsreihe in Kooperation mit EUROSOLAR e.V. und GLS Bank Berlin

Veranstaltung am 10. Februar 2008

Die zweite Folgeveranstaltung der Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik – zugleich der Neujahrsempfang – hatte Bildungsverantwortlichkeiten zum Schwerpunkt. Prof. Sloane zeigte in seinem Vortrag „Menschenbilder in der Ökonomie“ Konzepte zur schulischen Integration von Nachhaltigkeitskonzepten auf (vgl. auch den Bericht unter www.unternehmensgruen.de/Veranstaltungen).



Hans-Josef Fell MdB, Vizepräsident EUROSOLAR e.V.

Dr. Gerhard Hofmann, City Solar, vertrat Steffen Kammler, Geschäftsführer von City Solar unter dem Titel „Unternehmerische Verantwortung im Kampf gegen Werteverfall in der globalisierten Gesellschaft“. Er beleuchtete umweltwirtschaftsethisches Engagement von Unternehmen, wobei er dieses sowohl branchenspezifisch am Beispiel von Umwelttechnologien als auch in Form von wettbewerblichen Faktoren auslegte. Der Schwerpunkt der Veranstaltung, Bildung und Nachhaltigkeit, korrespondierte mit dem in diesem Jahr beginnenden UnternehmensGrün-Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ (vgl. die weiteren Beiträge in diesem Heft, S. 1ff), welches Dr. Nina Scheer im Rahmen der Einführung skizzierte. Hans Josef Fell, MdB und Vizepräsident EUROSOLAR e.V. führte ein, wie dringend Änderungen des Wirtschafts- und Energieversorgungssystems mit Blick auf die ökologische Situation seien. Er benannte als vorherrschendes Problem die Denkblockaden.



v.l.n.r. Dr. Gerhard Hofmann, Prof. Dr. Peter F. E. Sloane

Veranstaltung am 18. Mai 2008

Die dritte Folge der Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik fand am Sonntag, 18. Mai 2008 in der neu eröffneten Berliner Zweigstelle der GLS Bank statt. Zur Begrüßung stellte Werner Landwehr, der gastgebende Leiter der GLS-Filiale dar, dass auch Banken bei allen ökonomischen Vorgaben ethisch verantwortlich und ökologisch vernünftig handeln können. In weiteren Einführungen stellten Dr. Nina Scheer und Helmut Löhlhöfel Konzeption und Inhalte der nächsten Folgeveranstaltungen vor (vgl. unter Termine in diesem Heft).

Helmut Jäger, Geschäftsführer der für CO₂-freies Wirtschaften bekannten Braunschweiger SOLVIS GmbH & Co KG, stellte einen Zusammenhang her zwischen Erneuerbaren

Energien als Wirtschaftsfaktor und als Verantwortungsträger, „Wirtschaftsfaktor Erneuerbare Energien: Bedingung und Chance für ein Umwelt-orientiertes Ethik-Verständnis“. Es gehe darum, „nicht nur Umwelt-Sprengstoff zu entschärfen, sondern auch sozialen Sprengstoff“. Sinnvolle Beschäftigung mindere Aggressionspotenzial und senke Kriminalität. In ganzheitlichem Denken müssten Erneuerbare Energien als Chance begriffen werden für Wirtschaft und Gesellschaft, sagte Jäger. Aus dieser Sicht müssten Erneuerbare Energien stärker „als Wert vermittelt“ werden – leider werde das in der Kommunikation bisher vernachlässigt. Aus eigener Erfahrung berichtete er, dass auch Produzenten umweltfreundlicher Technologien dem Verbraucher ihr Produkt „schmackhaft“ unterbreiten müssten, statt ausschließlich an ihr Umweltbewusstsein zu appellieren.



Dr. Hermann Scheer, Präsident von EUROSOLAR

Mit freundlicher Unterstützung von



Weitere Veranstaltungen der Reihe Umwelt-Wirtschaftsethik in diesem Jahr

So, 28. September 08, 11.00 Uhr GLS Bank Berlin, Schumannstr. 10, 10117 Berlin
So, 30. November 08, 11.00 Uhr GLS Bank Berlin, Schumannstr. 10, 10117 Berlin



Weitere Veranstaltungen und Hinweise

Sa/So, 13.-14. September 08 | Messe Grünkauf Neuer Lustgarten, Breite Straße, 14467 Potsdam

Di, 16. September 08, 20.00 Uhr, Salon Der Grüne Imperativ, in Kooperation mit der taz tazcafé, Kochstr. 18, 10969 Berlin (für nähere Informationen vgl. demnächst www.unternehmensgruen.de)

Fr, 14. November 08, Mitgliederversammlung Essen (für nähere Informationen vgl. demnächst www.unternehmensgruen.de)

Sa, 15. November 08, Jahrestagung von UnternehmensGrün in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Sabotieren Subventionen unser Klima? Zeche Zollverein, Essen (für nähere Informationen vgl. demnächst www.unternehmensgruen.de)

Der Beitrag „Wirtschaftsethik nach thermodynamischen Gesetzen“ von Hermann Scheer, Träger des Alternativen Nobelpreises und Präsident von EUROSOLAR e.V., enthielt den Gedanken, ein Sittengesetz und ein Naturgesetz, nämlich den „Kategorischen Imperativ“ von Immanuel Kant und den „Energetischen Imperativ“ des Wissenschafts-



Helmut Jäger, Geschäftsführer SOLVIS GmbH & Co KG

philosophen Wilhelm Ostwald, gemeinsam zu betrachten und zur Grundlage einer Energie-Perspektive für die Erde zu machen. Stellvertretend für die vorherrschende Diskussion um CO₂-Vermeidungs-Strategien kritisierte er den Abschlussbericht der Weltenergiekonferenz, nach dessen Aussage auf keinen Energieträger verzichtet werden dürfe, keiner ideologisiert werden dürfe, keiner diffamiert werden dürfe. Eine solche volkswirtschaftlich legitimierte „Gleichmacherei“ habe nur einen Zweck: der Atomenergienutzung Zukunftsfähigkeit zu verleihen. Den Vorträgen schlossen sich viele Fragen aus dem Publikum und eine lebendige Diskussion an.

Die Vortragsreihe wird fortgesetzt und in einem Sammelband dokumentiert. Ein Mitschnitt der Auftaktveranstaltung ist zum Preis von 15,00 € (Mitglieder: 10,00 €) einschl. Versand gegen Rechnung erhältlich. Bestellungen an info@unternehmensgruen.de.





Bereits in der letzten Ausgabe des UnternehmensGrün-Journals wurde Grünkauf vorgestellt, das weltweit erste Bonuspunktesystem von nachhaltigen Unternehmen. Grünkauf wurde von UnternehmensGrün initiiert und ist seit dem letzten Bericht und seinem Start Anfang des Jahres wieder ein großes Stück weitergekommen.

Zentrale Aufgabe war es zunächst, einen Beirat aufzubauen, der über die Aufnahme neuer Vorteilspartner entscheidet und so für die Glaubwürdigkeit von Grünkauf steht. Dem Beirat in seiner derzeitigen Zusammensetzung gehören Prof. Dr. Günter Faltn (Professor an der Freien Universität Berlin und Gründer der „Teekampagne“), Prof. Knut Föckler (Vorsitzender des Vorstands Keine Macht den Drogen e.V.), Andreas Jarfe (Landesgeschäftsführer BUND Berlin e.V.), Dieter Moor (Moderator und Schauspieler, Demeter-Landwirt), Dr. Nina Scheer (Geschäftsführerin UnternehmensGrün e.V. – Bundesverband der grünen Wirtschaft) und René Waßmer (Bundesgeschäftsführer Verkehrsclub Deutschland e.V.) an. Der Beirat wird sukzessive bis auf ca. 15 Mitglieder aufgestockt. In seinen ersten beiden Sitzungen erarbeitete der Beirat Kriterien für Vorteilspartnerschaften, die auch im Internet veröffentlicht wurden. Da durch Grünkauf

alle Branchen abgedeckt werden, sind diese naturgemäß sehr allgemein gehalten. Daher werden diese Regeln in einem stetigen Prozess mit Unterstützung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) durch Standards aus einzelnen Branchen ergänzt. Der klare Kurs einer strengen Überprüfung der Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, hebt Grünkauf von den meisten anderen (Internet-) Plattformen ab.

Im Rahmen seines Messeauftritts auf der „Biofach“ in Nürnberg präsentierte Grünkauf sein System der Fachwelt. Nach aufwendigen Verhandlungen konnte in der Zwischen-

zeit knapp ein Dutzend Vorteilspartner gewonnen werden. Daneben laufen Verhandlungen mit mehr als drei Dutzend weiteren potentiellen Vorteilspartnern auf Hochtouren, so dass permanent neue Partner hinzukommen.

Herzstück von Grünkauf ist das System für die Verwaltung der Kunden, sowie die Buchung der Bonuspunkte. Dieses System wurde seit Anfang 2006 von der Grünkauf AG selber entwickelt. Nachdem unmittelbar nach dem Start von Grünkauf erste Anfragen nach einer Lizenzierungsmöglichkeit eingingen, entwickelte Grünkauf unter dem Namen „GreenSys“ das System weiter, so dass es nun auch anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann.

Dass das System Grünkauf angenommen wird, zeigt nicht nur die stetig steigende Zahl an Grüncard-Bestellungen, sondern auch zahlreiche Medienberichte, sei es in Fachmedien wie oekolandbau.de, PROFITS, dem Geschäftskundenmagazin der Sparkassen, oder aber auch in Massenmedien wie BILD am SONNTAG oder JETZT, dem Jugendmagazin der Süddeutschen Zeitung.

Mehr Informationen zu Grünkauf (inkl. der Bestellmöglichkeit einer Grüncard) unter www.gruenkauf.de.



Messestand auf der „Biofach“ mit Andreas Buchner (rechts)

Andreas Buchner
Vorstand UnternehmensGrün

Mitgliedsantrag / Bestellschein
An:
UnternehmensGrün e.V.
Bundesverband der grünen Wirtschaft
Wielandstraße 17, 10629 Berlin, per Fax an 030-325 99 682
www.unternehmensgruen.de

Unternehmen _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefax _____

E-Mail-Adresse _____

Ich interessiere mich für UnternehmensGrün und bitte um **weitere Informationen**.

Ich abonniere den **kostenlosen UnternehmensGrün-Newsletter**.
(erscheint alle 4 Wochen, Abmeldung jederzeit möglich)

Ich abonniere das **UnternehmensGrün Journal**. (unbefristet, erscheint halbjährlich,
25,00 € incl. Versand pro Jahr, fällig nach Erhalt der ersten Ausgabe,
Abbestellung acht Wochen vor Jahresende)

Ich unterstütze UnternehmensGrün durch eine Spende in Höhe
von _____ € (Spendenbescheinigung erhältlich)

Ich möchte UnternehmensGrün-Mitglied werden!

Wir werden als **Unternehmen** Mitglied

Ich werde als **Einzelperson** Mitglied

Ich werde **Fördermitglied*** * Fördermitglieder können Privatpersonen werden, die nicht zugleich
Unternehmer bzw. Selbstständige oder leitend in der Wirtschaft tätig sind.

Ich entscheide mich für den jährlichen

Regelbeitrag von 650,00 € reduzierten Beitrag von 325,00 €

Fördermitgliedsbeitrag von mind. 120,00 €

Datum und Unterschrift _____

Einzugsermächtigung
Ich ermächtige UnternehmensGrün, bis auf Widerruf die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Bitte buchen Sie **jährlich** ab. Bitte buchen Sie **monatlich** ab.

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Geldinstitut _____

Kontoinhaber/in _____

Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Investieren Sie in Ihre Zukunft!
Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir an verschiedenen Standorten
im In- und Ausland motivierte Mitarbeiter. Informieren Sie sich auf
www.juwi.de über die aktuellen Stellenangebote der juwi-Gruppe.

Gestalten Sie mit uns die Zukunft

Die juwi-Gruppe zählt mit einem Jahresumsatz von rund 400 Mio. Euro zu den führenden Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir sind Ihr kompetenter Partner für **Wind-, Solar- und Bioenergie-Projekte** jeder Größenordnung. Für unsere Vision einer nachhaltigen Energieversorgung sind wir mit rund 350 Mitarbeitern weltweit aktiv.

juwi
Energie wird fühlbar.

juwi Holding AG · Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt · www.juwi.de

